Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 49 [i.e. 47] (1965)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek 1085
Bern 1
Amtl. Fächer

AZ 8401 Winterthur

49. Jahrgang Winterthur, 31. Dezember 1965 Nr. 27/166

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

An der Schwelle des neuen Jahres!

Liebe Leserinnen!

Jahresende und Jahresanfang bieten Redaktion und Verlag Gelegenheit, sich in direktem Gespräch an den Leserinnenkreis zu wenden. Vorerst sei unser aufrichtiger Dank ausgesprochen für treue Gefolgschaft während des zu Ende gehenden Jahres, für manche spontane Zuschrift, die der Redaktorin bestätigen, dass sie sich auf guten Wegen befindet, dass sie den Wünschen und Erwartungen der Schweizerin an eine seriöse, informatorische Frauenpresse entspricht. Herzlichen Dank auch für Wünsche und konstruktive Kritik. Sie beide sind jederzeit willkommen.

Sehr herzlich danken möchten wir aber hier auch unseren bewährten Mitarbeiterinnen für ihre stete Bereitschaft und Treue. Sie geben dem Blatt die Farbe, den Akzent.

Jede Ausgabe unseres Blattes möglichst vielfältig, abwechslungsreich und dennoch verantwortungsbewusst zu gestalten, ist ein Anliegen der Redaktorin, das sie besonders pflegt. Nach wie vor geht unser Bestreben dahin, der Tätigkeit unserer *schweizerischen Frauenverbände und Frauenvereine*, vorab dem *Bund schweizerischer Frauenvereine*, angemessenen Raum zu gewähren. So sollen weiterhin Leben und Werk bedeutender Frauen des In- und Auslandes in der Rubrik *«Frauen unserer Zeit»* gewürdigt werden.

Um aber nicht nur auf unserem engen nationalen Boden stehen zu bleiben, haben wir den Mitarbeiterstab, der uns aus der weiten Welt berichtet, bedeutend erweitert. Der Ausbau der Seite *«Blick in die Welt»* steht auf dem Redaktionsprogramm an erster Stelle. Diese Seite soll noch vermehrt ein buntes Mosaik werden von Leben, Arbeit und Stellung der Frauen jenseits unserer Grenzen.

Das positive Echo aus dem Leserinnenkreis hat im Laufe des Jahres auch konkrete Folgen gezeitigt: Aus führenden Kreisen des *Schweizer Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen*, kurz BGF genannt, wurde der Wunsch geäussert, dessen obligatorisches Mitteilungsblatt, den «Courrier», unserem Blatt einzugliedern. Dafür ist eine monatlich einmal erscheinende Sonderseite vorgesehen, die unter der Redaktion von *Frau Betty Wehrli-Knobel* stehen wird, unserer langjährigen und geschätzten Mitarbeiterin und früherer Schriftleiterin des Frauenblattes.

Damit verbreitet sich der tragende Grund unserer Existenz: Eine sich stetig mehrende Abonnentenzahl!

Für unsere Leserinnen bedeutet dieser Anschluss eine Bereicherung der allgemeinen Informationen: denn die Schweizer BGF sind dem Internationalen Verband, der «International Federation of Business and Professional Women» (IFBPW) angeschlossen, die rund 375 000 Mitglieder in fünf Kontinenten umfasst. Der internationale Verband mit insgesamt 40 Landesverbänden gehört zu den etwa 100 nicht gouvernementalen Organisationen der UNO und hat im Wirtschafts- und Sozialrat Konsultativ-Recht. Er ist besonders interessiert an fünf verschiedenen Spezial-Organisationen: Unesco, Weltgesundheits-Organisation, Internationale Arbeits-Organisation, internationale Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und ist besonders tätig in der Unterstützung der UNWRA, dem Hilfswerk der Vereinigten Nationen für Palästinaflüchtlinge. Die Mitarbeit der Federation in den UNO-Kommissionen für Menschenrechte und für den Status der Frau, wo sie sich vor allem mit Fragen wie «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, Arbeit für über 40jährige» befasst, ist ohne Zweifel für unseren gesamten Leserinnenkreis interessant und aufschlussreich.

Mit der Eingliederung des «Courrier», der laufend über diese Tätigkeit unserer BGF berichtet, *öffnet sich ein weiteres Tor zur Welt.*

Anderseits werden Ziele und Zweck der BGF in neue Frauenkreise getragen, die bis anhin mehrheitlich wenig darüber orientiert waren. So wird aus dem Zusammenschluss von Frauenblatt und «Courrier» ein gegenseitiges Geben und Nehmen, wie dies ja auch mit den anderen Sonderseiten der Fall ist.

Nun erfährt aber die Basis unseres Blattes ab April 1966 eine zusätzliche Erweiterung: Der *Verband schweizerischer Hausfrauenvereine* wird sich ebenfalls mit seinem «Mitteilungsblatt» anschliessen. Ziel und Zweck dieser schweizerischen Organisation soll im gegebenen Zeitpunkt näher umrissen werden. Auch diesem Verband gewähren wir je einmal im Monat Gastrecht mit einer Sonderseite, in der die Mitteilungen der einzelnen Sektionen veröffentlicht werden sollen.

Damit beginnt sich langsam unser langjähriger Wunsch zu realisieren: *Solidarität unserer Schweizer Frauen gegenüber ihrem Organ.* Diese Solidarität allein baut den Grund, auf dem wir zum Wohle unserer Schweizer Frauen unser Blatt weiter ausbauen und auszugestalten vermögen. — So hoffen und wünschen wir uns für das kommende Jahr, dass noch viele abseits stehende Frauen Abonnentinnen unseres Blattes werden — unseres Blattes, das sich nunmehr mit gutem Recht Schweizer Frauenblatt nennen darf.

In diesem Sinne grüssen wir Sie, liebe Leserinnen, wünschend, es möge Ihnen das neue Jahr nur Gutes und Frohes bringen.

Für Verlag und Redaktion des
Schweizer Frauenblattes:
Clara Wyderko-Fischer

«Das Herz allein...»

Ein Neujahrsbrief Adalbert Stifters

Wien, 31. Dezember 1848

Geliebte, teure Gattin!

Nichts auf der Welt geht über ein Herz, von dem man mit Gewissheit weiss, dass es einzig und unwandelbar an uns hängt und keine Faser Falschheit und Eigensucht hat. Das fühle ich jetzt recht lebhaft, indem ich Dich entbehren muss. Unsere Wohnung ist mir zuwider, und die Welt scheint ausgestorben. Ich bitte Dich dringend, schone Dich, achte auf Deine Gesundheit und erhalte Dich für unser beiderseitiges Wohl. Solange wir beide füreinander leben, sind wir glücklich, eines ohne das andere ist ein zerstücktes Werk, das keinen Zweck mehr hat. Richte täglich Deinen Sinn zu Gott, um ihm zu danken, dass er uns das grosse Glück gegenseitiger Liebe und Hochachtung gewährt hat. Reichtum, Ansehen, Macht, alles ist unbedeutend und nichtig gegen die Grösse des Herzens — das Herz allein ist das einzige Kleinod auf der Welt! Ich kenne das Deine, ich kenne seine Güte, seine Tugend, seine Treue und seine Kindlichkeit. Ich danke Dir tausendmal für dieses Herz, bewahre es mir, ich will ihm nie eine Schande machen und will Dir alles, was an mir gut und recht ist, als Dein Eigentum bis zum Grabe bewahren.

Nimm diese Worte und Gesinnungen als am Silvestertage geschrieben zum Wechsel des Jahres an und richte Deine freundlichen Augen darauf, da ich heuer nicht die Freude habe, Dir die kleinen Geschenke, die an solchen Tagen gebräuchlich sind, persönlich zu überreichen. Sei im Geiste herzlich geküsst, und möge Dir das kommende Jahr so viel Freude bringen, als Dir das vergangene Kummer und Sorge gebracht hat.

Dein Dich liebender Gatte
Adalbert Stifter

Im Banne der Stunde

BWK. Silvester? Neujahr? Wozu das Drum und Dran, der ganze Rummel? Deswegen nur, weil wir auf der von immer schnellerem Tempo gekennzeichneten Strasse, die sich Leben nennt, um einen der Meilensteine der Zeit weitergekommen sind? Dabei haben wir an diesem Vorwärtskommen selbst nicht einmal einen Anteil irgendwelcher Art gehabt.

Wem wäre es wohl nicht auch schon so ergangen, dass er leicht missmutig, des Feierns und Festens müde, ziemlich lustlos dem Ende des Jahres zusteuerte und nicht einmal unbedingt erfreut die Einladung annahm, bei Verwandten oder Freunden in familiärer oder geselliger Runde den Silvesterabend zu verbringen? Doch, sonderbar! Plötzlich spürten wir uns, wir wussten gar nicht, wie dies geschah, im Bann der Stunde stehen, in der nun wieder, eigen geheimnisvoll, über die ganze Welt hin, von der Südsee zum Eismeer, von der Wüste zu den Gebirgsketten, von Kontinent zu Kontinent die Zeit wechselt. Die Menschen haben angefangen, während dieser Stille, die spürbar zu werden beginnt, Glocken zu läuten, dies mit Gebeten, mit ausgesprochenen Wünschen in Verbindung. Posaunenchöre ertönen von den Zinnen der Türme hernieder. In mancher kleinen Stadt, manchem Dorf in den Bergen wird der schöne Brauch des Neujahrsingens noch geübt. Vielerorts wiederum maskieren sich die jungen Leute und eröffnen gleich beim Jahreswechsel den Reigen der Maskenbälle. Gläser erklingen. Es wird gesungen. Es wird musiziert. Ansprachen werden gehalten, Wünsche werden gewechselt. Fröhlichkeit herrscht. Nur ja nicht diese merkwürdige Lücke, diese ans innere Wesen rührende Stille, zu ihrem Worte kommen lassen!

Die Stunde nämlich, um die es geht, ist mächtig, verfügt über die Wirkung, wie sie einem Bannspruch eigen sein mag. Gewiss sitzen wir jetzt mit unseren fröhlichen Freunden zusammen. Gewiss tun auch wir uns an den guten und leckeren essbaren Sachen gütlich, die aus der Gegebenheit just dieser Stunde heraus schön angerichtet auf dem Tische stehen, aber, ist es dabei nicht doch ein wenig so, als ob wir jetzt noch so etwas wie einen Kassensturz der Gefühle und Gedanken, der unausgesprochenen Wünsche, der Zweifel und Hoffnungen vornehmen möchten? Stimmen die vorhandenen Werte mit der praktizierten Buchhaltung überein? Entspricht den hochfliegenden Aspirationen der wichtige Nenner, der Realität heisst, auch nur einigermassen? Haben wir nicht eher in aller Verschwiegenheit eine nicht ganz ehrliche Bilanz gezogen, die Differenzen eigenhändig ausgeglichen? Schliesslich handelt es sich ja hier um keine von einem Revisor, einer Treuhandstelle, einem Richter zu kontrollierende Rechnungsführung, und wir sind unsere eigene prüfende Instanz. Nur dieser letztern, d. h. also unserer Ehrlichkeit gegenüber, sind wir verantwortlich. So stehen wir denn also bereits im Bann der Stunde. Bereits korrigieren wir. Weder Feder, noch Tinte ist dabei nötig, weder Radiermesser, noch Gummi. Auch brauchen wir kein neues Blatt in die Maschine zu legen, um allenfalls noch einmal — in richtiger Bewertung der Posten — die Summen und Sümmlein aufzuschreiben. In dieser Buchhaltung des Herzens geht die Richtigstellung beinahe so still vor sich wie der zeitmässige Wechsel des einen Jahres in das andere, das neue, hinein.

So müssen wir z. B. — immer noch zu Rückschau und Besinnung wie gebannt gezwungen —, während schon das vertraute Geläute durch die Lüfte zieht und allenthalben auf ein glückliches, neues Jahr angestossen wird, erkennen, wie wir erst jetzt, da das Jahr zu Ende geht, eine uns zu Beginn desselben widerfahrene Guttat, einen Freundschaftsdienst, wie ein solcher nicht ohne weiteres selbstverständlich ist, erfassen, begreifen und — verdanken. Erinnerung klopft uns gleichsam auf die Achsel, flüstert uns dieses und jenes Stichwort zu: Eine Bergwanderung im Sonnenaufgang, Tage in der Toskana, Begegnung mit der Welt der Musik, den Schönheiten der Malerei, den Kostbarkeiten geschriebenen Wortes im künstlerisch gestalteten Buch, beglückende Freundschaft, erfüllte Liebe. So verringert sich möglicherweise bei einer neuen Addition die Summe auf der einen Seite, um sich zuletzt auf der andern zu erhöhen. Das Manko in unserem Menschenglauben, unserem Helferwillen, unserer Grosszügigkeit und unseres geistigen Wachseins, unserer Opferfreudigkeit materieller Art — lässt sich nicht ohne weiteres in Ordnung bringen. Es ist oben ins neue Heft zu schreiben. Es möge uns erinnern und mahnen. Es möge dies — im Bann der Stunde nehmen wir es uns ernsthaft vor — nicht umsonst tun; denn wir müssen uns zu einem bewussteren, einem tapfereren Menschentum aufraffen, wenn wir dazu beitragen wollen, den Kampf gegen das Böse, die Unterdrückung, die Brutalität zu einem guten, der Freiheit und dem Frieden dienenden Ende zu führen.

Dr. h. c. Helene Stucki

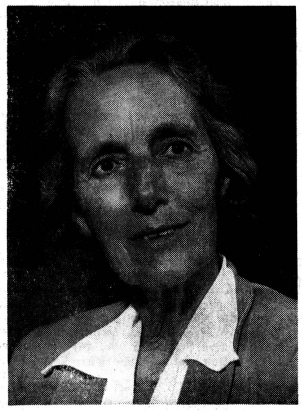

Am 27. November 1965 hat die Universität Bern Fräulein Helene Stucki, ehemaliger Seminarlehrerin in Bern, in Anerkennung ihrer ausserordentlich erfolgreichen Erziehungs- und Bildungsarbeit die Doktorwürde ehrenhalber verliehen. Wir freuen uns mit der Gefeierten. Die immer noch sehr rühige neue Ehrendoktorin kann auf ein sehr reichhaltiges Lebenswerk zurückblicken. Der Lebensweg der am 22. September 1889 geborenen ältesten Tochter des Berner Schulinspektors und Seminarlehrers Gottlieb Stucki wurde durch das väterliche Wirken eingeleitet, dem die Begabung der Tochter entsprach. Geistig rege, spontan, lebensbejahend, weltoffen, bildungshungrig und dazu sprachbegabt, war sie für geistige Tätigkeit geschaffen. Diese glänzenden Voraussetzungen ermöglichten Helene Stucki nach der üblichen höhern Ausbildung damaliger junger Mädchen — Primarschule, Sekundarschule, Lehrerinnenseminar — den Aufstieg von Stufe zu Stufe, wobei Lehrtätigkeit mit Studien wechselte oder verbunden wurde. Auf die Betätigung als Primarlehrerin 1908 bis 1911 folgte der Besuch der Lehramtsschule Bern für Sekundarlehrer mit Abschluss 1913. Studien in Paris und Erziehertätigkeit in England schlossen sich an. 1916 wurde Helene Stucki als Sekundarlehrerin an die Mädchenschule Monbijou in Bern gewählt. 1931 unterbrach sie ihre praktische Arbeit durch ein Studiensemester in Wien, wo damals im Zeichen der Wiener Schulreform von Glöckel eine rege pädagogische Tätigkeit herrschte. Im selben Jahr erfolgte die Wahl der Bernerin ans städtische Lehrerinnenseminar, wo Helene Stucki mit der anderorts schon üblichen Fächerkombination Pädagogik, Psychologie, Didaktik unterrichtete und auch die praktische Ausbildung der Seminaristen betreute. Neben der Uebungsschule führte sie Landpraktika für die Schülerinnen ein, wobei sie die Seminaristinnen persönlich besuchte und beriet, wozu sie auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung befähigt war.

Die reichhaltige Lehrtätigkeit am Lehrerinnenseminar und zugleich am Kindergärtnerinnenseminar, wo Helene Stucki ebenfalls Pädagogik und Psychologie unterrichtete, erweiterte sich im Laufe der Jahrzehnte zur umfangreichen Bildungsarbeit unter Erwachsenen, insbesondere in Lehrerkreisen und in Frauenverbänden. Im Zusammenhang mit den Vorträgen entfaltete die Pädagogin eine literarische Tätigkeit in Fachzeitschriften, vor allem in der Schweizerischen Lehrerzeitung und in der Schweizerischen Lehrerinnenzeitung, ferner in der Tagespresse und in Jahrbüchern. Zu ihren grössten Erfolgen zählen die Vorträge: «Die Lebensgestaltung der unverheirateten berufstätigen Frau», gehalten am dritten schweizerischen Frauenkongress im September 1946 in Zürich, und «Getrostes Alter», eine Radiorede von 1965, später erschienen in Nr. 3 der Zeitschrift «Pro Senectute». Vertrautheit mit der deutschen Literatur und Sprachgewandtheit kamen diesem Wirken sehr zustatten.

Es konnte nicht fehlen, dass die geistig so rege Pädagogin von weiteren Gremien zur Mitarbeit aufgefordert wurde. An der Saffa von 1928 war sie Leiterin der Gruppe «Erziehung». Als Vorstandsmitglied des BSF half sie tatkräftig bei der Bearbeitung kultureller und politischer Frauenfragen. Ihrem ganzen Wesen nach war sie eine entschiedene Verfechterin der politischen Rechte der Frauen. 1939 bis 1945 stand sie als Präsidentin der Sektion Bern der Kinderhilfe des Roten Kreuzes vor und setzte sich sehr für diese soziale Tätigkeit ein. Als Mitglied des Redaktionskomitees des Pädagogischen Lexikons der Schweiz leistete sie fachwissenschaftliche Arbeit.

Helene Stuckis Leistungen war ein aussergewöhnlicher Erfolg beschieden. Sie war ein Sonntagskind; was sie anfasste, gelang ihr und wurde anerkannt. Die Wegbereitung durch den Vater, die Begabung der Tochter und ihr Einsatz sind die wesentlichen Faktoren ihrer Lebensleistung. Das Geheimnis ihres aussergewöhnlichen Erfolges liegt in ihrer Persönlichkeitsstruktur begründet, nämlich in der Einheit von Wollen und Können. Sie wollte nicht alles. Sie wollte, was sie konnte. Wo sie nichts Hervorragendes zu leisten vermochte, hielt sie sich zurück. Hatte sie aber eine Aufgabe übernommen, so setzte sie sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit dafür ein. Trotz der straffen Zielgerichtetheit wirkte aber Helene Stucki nie fanatisch, da sie die Fähigkeit bewahrte, die Gedankenwelt anderer in sich aufzunehmen.

Anerkennung der Polarität der Prinzipien ist einer ihrer pädagogischen Grundsätze, der sie vor Einseitigkeit bewahrte. Der Wechsel vom eigenen Gestalten zum Aufnehmen der Produkte anderer brachte einen gesunden Rhythmus in ihr Leben. Helene Stucki konnte sich an Darbietungen auf Tagungen sowie an Kunstwerken und an der Natur auf Reisen freuen und erfrischt und bereichert an ihre Arbeit zurückkehren. Ausser der glücklichen Veranlagung verfügt Fräulein Stucki noch über ein höchst wertvolles Naturgeschenk, nämlich über eine eiserne Gesundheit. Sie erlaubte ihr nicht nur vollamtliche Tätigkeit bis ins 71. Lebensjahr, sondern ermöglicht ihr bis zum heutigen Tage, den reichen Schatz ihrer Kenntnisse und Erfahrungen mündlich und schriftlich zu gestalten.

Emilie Bosshart

Nachrichten des Bundes schweizerischer Frauenvereine

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Der Bundesrat hat als Mitglieder der **Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen** gewählt: Frau **R. Bonardelly,** Westschweizerischer Konsumentinnenverband, Frl. Cl. **Curdy,** Inspektorin für Haushaltungsbildung, Frau E. **Degoli** und Frl. E. **Lieberherr,** Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin, Frau H. **Roth,** Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz, Frl. E. **Rüefli,** Schweiz. Gewerkschaftsbund.

Zum erstenmal in der Geschichte der Genfer **Justiz hat eine Frau, Annette Matile,** in ihrer Eigenschaft als Ersatzrichter das Polizeistrafgericht präsidiert.

Der Staatsrat von Neuenburg hat Mlle Elisabeth **Hoeter,** Vorstandsmitglied des BSF, zur Vizerektorin des Kantonalen Gymnasiums gewählt. Sie wird einer der drei Sektionen der Schule vorstehen und für die Koordination des Unterrichts in den modernen Sprachen und in der Philosophie verantwortlich sein.

Im neugewählten Grossen Rat des Kantons **Genf** sitzen 10 Frauen (3 Radikale, 2 Liberale, 2 PdA, 2 Sozialistinnen, 1 «Vigilante»). Für den Staatsrat schlugen die Sozialdemokraten unter anderen Mlle **Jacqueline Wavre** als Kandidatin vor, die dann nach dem ersten Wahlgang ihre Kandidatur zugunsten eines Kollegen zurückzog.

Die Stimmbürger von **Wassen UR** haben zum erstenmal eine Frau in die Schulbehörde gewählt.

Frauenstimm- und -wahlrecht. — Rechtsfragen:

Auf Einladung des **Schaffhauser** Vereins für Frauenbildung und Frauenrechte fand in Schaffhausen eine Versammlung statt, die dem Wunsche Ausdruck gab, es sei zur Ergänzung des bereits im Kanton bestehenden kirchlichen Frauenstimm- und -wahlrechts auch die politische Gleichberechtigung zu verwirklichen. Anlass zu dieser Versammlung bot eine Eingabe der sozialdemokratischen Frauengruppe und der Jungsozialisten, welche eine baldige Behandlung der im Jahre 1964 erheblich erklärten Motion forderten.

In **Baselstadt** soll nächstens von der Regierung dem Grossen Rat eine Vorlage bezüglich einer acht Jahre alten Initiative betreffend Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts unterbreitet werden. Die Initiative hat im Mai 1957 5000 Unterschriften auf sich vereinigt.

Die Konservativ-demokratische Jugendbewegung wie auch die Jungliberalen des Kantons Tessin führten in Bellinzona Kundgebungen zugunsten der Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen Angelegenheiten durch. Ferner organisierten die politischen Jugendgruppen zusammen mit dem Tessiner Komitee für das Frauenstimmrecht eine Pressekonferenz, an welcher offiziell die Hinterlegung eines Initiativbegehrens bekanntgegeben wurde, dem sich auch die Tessiner Sektion der Europa-Union anschloss.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde der Stadt **Solothurn** will die Einführung des Frauenstimmrechts prüfen, während im **Schwyzer** Kantonsrat eine starke Mehrheit die Einführung des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten ablehnt.

Der **Basler** Bürgerrat liess vom Staatsrechtler Prof. Dr. M. Imboden ein Gutachten erstellen, in dem festgestellt wird, dass durch ein kantonales Gesetz einer Kantonsbürgerin das Recht verliehen werden kann, bei Heirat ihr angestammtes **Kantonsbürgerrecht beizubehalten.** (Siehe Seite 3.)

Im **Neuenburger** Grossen Rat wurde eine Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte gutgeheissen, wonach schwangeren Frauen und Wöchnerinnen das Recht der schriftlichen Stimmabgabe eingeräumt wird.

Und bei unserem Nachbar: Die Regierung des Fürstentums **Liechtenstein** ist beauftragt worden, die Einführung des Frauenstimmrechts zu prüfen.

Frauenarbeit und Frauenberufe:

In den **Universitäten** und **Hochschulen** der Schweiz unterrichten heute total 92 Frauen, wovon 21 Professorinnen, 9 Privatdozentinnen und 62 Lektorinnen, Lehrbeauftragte u. ä.

Im Jahre 1965 (erste Hälfte) waren in der Schweiz von 8639 Aerzten 1137 oder 13,2 Prozent Frauen, d. h. 459 praktizierende, 169 nichtpraktizierende, 29 angestellte Aerztinnen und 480 Assistentinnen. Im Wintersemester 1964/65 waren von 2975 schweizerischen Medizinstudenten 519 oder 17,4 Prozent, von den 1224 ausländischen Studierenden 225 oder 18,4 Prozent weiblichen Geschlechts.

In Basel gibt es noch keine Schule für Sozialarbeit. Die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten — die Basler Berufsschule und die Berufslehre für Heimerziehung — genügen den derzeitigen Anforderungen nicht mehr. Diesem Mangel möchte die Stiftung **«Institut für Sozialpädagogik und Sozialfürsorge»** abhelfen durch die Schaffung einer im Herbst 1966 zu eröffnenden Tagesschule, die ihren Absolventen in einem dreijährigen Kurs das nötige Wissen und die praktische Schulung vermitteln soll. Im Frühjahr 1966 wird sodann eine Basler **Abendschule für soziale Arbeit** eröffnet, die Frauen und Männern, welche aus verschiedenen Gründen keine Tagesschule besuchen können, einen zweiten Bildungsweg ermöglichen will. Dieses zweite Projekt wird von der Zentralkommission für soziale Fürsorge getragen. Die verschiedenen Bestrebungen auf dem Gebiete der sozialen Ausbildung sollen sinnvoll koordiniert werden.

An der neueröffneten **Schule für Sozialarbeit in Gwatt** haben die ersten 14 Schüler ihr Studium aufgenommen.

Dem immer schwerwiegender werdenden Mangel an **Krankenschwestern** und -pflegern wird auf verschiedene Art und Weise entgegengetreten. Diese Bemühungen sind nicht erfolglos. Im Jahre 1964 wurden 1153 Diplome abgegeben (gegenüber 799 im Jahre 1953), und die Schweiz. Pflegerinnenschule verzeichnete 1965 eine Rekordzahl an Diplomierten. Der Bedarf steigt aber schneller.

Auf dem Gurten bei Bern organisierte das Schweiz. Rote Kreuz zum erstenmal einen Ausbildungskurs für **Referentinnen zur Werbung für die Pflegeberufe.** Unter den Teilnehmerinnen befanden sich auch mehrere verheiratete Schwestern.

Wie wir schon meldeten, ist am 6. November die **Krankenpflegeschule** im Hochhaus «Chantepierre» in **Lausanne** eingeweiht worden. Sie kann 250 Krankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen beherbergen.

Die private bernische Pflegerinnenschule Engeried ist in ihrer bisherigen Form aufgelöst und in eine **Stiftung städtischer Schwesternschule Engeried** umgewandelt worden. Ihr Zweck ist die Förderung des Nachwuchses von Krankenschwestern und von Pflegerinnen für **Chronischkranke** und **Betagte.**

Der Grosse Rat des Kantons **Tessin** genehmigte nach einigem Widerstand den Bericht der Kommission über die Schaffung eines weiblichen **Kantonspolizeikorps.**

Der **Basler** Grosse Rat beschloss eine Aenderung des Schulgesetzes, die die Wählbarkeit von Lehrerinnen ohne Rücksicht auf ihren Zivilstand gewährleistet. Bisher hatte eine **verheiratete Lehrerin** nur als Vikarin angestellt werden können.

Der Schweiz. Verband der Akademikerinnen hat unter seinen Mitgliedern eine Umfrage über **Teilzeitarbeit** lanciert, während im Club d'efficience romand in Lausanne Mlle I. Cornaz, dr ès sciences sociales, über die **Wiedereingliederung der älteren Frauen** in den Arbeitsprozess referierte.

Frauenverbände und Frauenwerke:

Der Vorstand der Schweiz. Kundinnenvereinigung des Privathandels hielt seine erste Sitzung ab und wählte Mme Josy **Mauler,** Lausanne, zu seiner Präsidentin.

An einem **Hauspflegerinnen**-Wochenende auf Boldern ZH wurde ein Berufsverein «Ehemalige der Schule für Hauspflegerinnen Zürich» gegründet und Heidi **Kunz,** Zürich, zur Präsidentin gewählt.

Die Schweiz. Frauenkommission des Landesringes der Unabhängigen wählte zu ihrer neuen Präsidentin, Frl. E. **Schmid,** Basel.

Preise, Auszeichnungen:

Der vierte Ehrenpreis für Tonbandjäger, «Das Goldene Tonband von Zürich», wurde Ingeborg **Dubs,** Wettingen, verliehen.

Kurznachrichten:

Die Baslerin Dr. Erika **Wick** ist zum Assistenz-Professor für Psychologie am Manhatten College, Bronx, N. Y., ernannt worden.

Die bisherigen Wettbewerbe für die Landjugend beschränkten sich auf die Buben. Neuerdings gibt es auch Wettbewerbe für **Bauerntöchter.** Den Anfang machte die Landjugendgruppe Bassersdorf ZH mit einem Wettbewerb über die bäuerliche Hauswirtschaft.

Warum? Zur Zeit der Weinlese appellierte das waadtländische Erziehungsdepartement an die Schuljugend, bei der Traubenernte mitzuhelfen. Folgende Entschädigungen wurden festgesetzt: Buben 16 Franken, **Mädchen** 13 Franken pro Tag. Warum diese Diskriminierung?

An der **Universität Genf** organisierte eine verheiratete Studentin eine Aktion zugunsten von weiteren Kinderkrippen für Studentenkinder. Es gibt nämlich an der Universität mehr als 150 Ehepaare schweizerischer Nationalität mit total etwa 200 Kindern, wovon etwa 150 im vorschulpflichtigen Alter stehen.

Auch die Skifahrer möchten manchmal ihre kleinen Kinder gerne «einstellen» können. Die Skilift-gesellschaft von **Bretay** VD hat als erste eine Kinderkrippe projektiert, die auf den Beginn der Wintersaison bereit stehen wird, damit auch die Mütter Ski fahren können und nicht mit den Kindern zu Hause bleiben müssen.

Mit den Problemen des Dorfes **Bruson VS,** das von der Expo her wohlbekannt ist, hat sich Frl. Dr. Andan befasst. Ihre Arbeit ist unter dem Titel «Essai de modernisation village de montagne en Valais» erschienen.

Der Erziehungsrat des Kantons **Luzern** beantragte dem Regierungsrat, es sei auf die Schaffung eines speziellen Mädchengymnasiums zu verzichten, da sich die Koedukation auf der Oberstufe in jeder Hinsicht bewährt habe.

In Genf feierte Mme Isabelle **Debran** ihren 90. Geburtstag. Sie war das erste weibliche Mitglied des Genfer Presseverbandes und arbeitet noch heute als Journalistin.

Aus der Arbeit des Vorstandes des BSF

Bei der letzten Sitzung des Vorstandes des BSF im Jahre 1965 galten manche Traktanden der Rückschau und der Verabschiedung laufender Arbeiten. So hörte der Vorstand mit sehr grossem Interesse den Bericht von Frau Dr. Rittmeyer über die Berlin-Woche, veranstaltet durch die Arbeitsgemeinschaft der Berliner Frauenverbände (Frauenzentrale), an der sie teilgenommen hatte. Hat diese Grosstadt in ihrer extremen Lebenssituation einerseits ganz typische Probleme, wie die starke Ueberalterung ihrer Bevölkerung, der man mit grosszügigen Ehestandsdarlehen zu begegnen sucht, so zeigen sich andererseits ganz die gleichen Schwierigkeiten auf sozialem Gebiet wie in der Schweiz: zu wenig Spitäler, Pflegeheime, Altersheime, Krippen usw. und zu wenig Pflegepersonal. Ein Besuch in Ostberlin ist immer noch ein kleines Abenteuer und der Eindruck der menschenleeren Strassen, des unbeschreiblich verlotterten Deutschen Museums, und der vielen ungeflickten einst repräsentativen Gebäude deprimierend. Besichtigungen, Diskussionen, Arbeitsberichte vervollständigten das Programm, das sehr viel bot, auch wenn man nicht mit allem einverstanden war.

Erfreulich war es, zu hören, dass unser Frauenblatt einen Abonnentenzuwachs zu verzeichnen hat, dass neue Spezialseiten es ab 1966 bereichern werden, nämlich die Seite der Berufs- und Geschäftsfrauen und des Schweiz. Hausfrauenverbandes. Auf internationalem Gebiet wurden die Resolutionen über Au-Pair-Arbeit, Elternrecht und Adoption, unterbreitet durch das Europäische Zentrum des Internationalen Frauenrates, gutgeheissen.

Der Vorstand nahm auch zustimmend Kenntnis von den Vorschlägen, die den eidgenössischen und kantonalen Behörden unterbreitet worden waren, um die zweckmässige Beratung der Frauen zu sichern, die durch das am 1. Januar in Kraft tretende Arbeitsgesetz neu erfasst werden.

In das neue Jahr weisen die Vorbereitungen für die nächste Präsidentinnenkonferenz, die nun abgeschlossen sind.

Der Vorstand studiert gegenwärtig die verschiedenen Möglichkeiten vermehrten Kontaktes mit den B-Verbänden und den Einzelmitgliedern, sowie mit den eidgenössischen Behörden und der Presse, mit Radio und Fernsehen. Arbeit für die Zukunft!

A. B.-E.

FRAUENORGANISATIONEN

Bernischer Frauenbund

Chronik Stadt und Kanton Bern

Der BFB trauert um eine ehemals sehr tätige Mitarbeiterin: Frau Kitty von Waldkirch. Als wir 1939 die sehr notwendige aber schwierig zu organisierende Bäuerinnenflickhilfe einsetzten, erklärte sich Frau von Waldkirch nach einigem Zögern zur Leitung bereit. Fröhlich und freundlich ging sie an die Arbeit heran; mehrere Jahre lang wurde in 40 Gruppen für 50 Orte geflickt, allsommerlich ca. 16 000 Stück. Daneben ging noch die Freundinnenarbeit in Bern, der sie viele Jahre ihre Kräfte widmete. Ihre beiden tüchtigen Töchter interessierten sich auch für ihre Arbeit; Frau Fürsprech Lardelli-von Waldkirch in Chur ist eine sehr geschätzte Mitarbeiterin der Bündner Frauenzentrale. Wehmütig nehmen wir heute Abschied von Frau von Waldkirch, von Dank erfüllt für ihre Hilfsbereitschaft und Hilfeleistung.

Emma Tschumi, Lehrerin in der Lorraine Bern. Weit zurück liegen die Jahre, da Frl. Tschumi als geschätzte Lehrerin und auch als Mitglied des Lehrerinnenvereins wirkte, ist sie doch 95jährig gestorben, nach einem schönen Lebensabend im Lehrerinnenheim Egghölzli. Viele ehemalige Schüler und Schülerinnen werden ihrer gedenken.

Ins volle Pfarramt eingesetzt wurde Ende November in Münsingen Fräulein Pfarrer Abderhalden, nachdem sie 4½ Jahre als Pfarrverweserin gewirkt hatte. Sie ist die zweite Pfarrerin im Kanton Bern mit dieser Würde; sie durfte an einer schönen Feier viele Glückwünsche auch der Behörden und Kollegen entgegennehmen.

«Konsument heute» hiess das Thema der kantonalbernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, das im Bürgerhaus Bern von Frau Dr. S. Binder und Direktor Ch. Schläpfer behandelt und von einem interessierten Gremium eifrig diskutiert wurde. Die Präsidentin, Frau T. Giger-Stutz, dankte dafür und ermunterte die Frauen, sich diesen Fragen gegenüber nicht gleichgültig zu verhalten.

Hilfe durch die Gruppe — eine Aufgabe der modernen Sozialarbeit. Unter dieses Motto ist die kürzlich mit 14 Schülern und Schülerinnen neu eröffnete Schule für soziale Arbeit der reformierten Heimstätte Gwatt gestellt worden. Sie soll, wie L. Brunnschweiler, die Leiterin der Zürcher Schule für Sozialarbeit, ausführte, 1. eine volle Berufsausbildung für Sozialarbeit, im besonderen in der sozialen Gruppenarbeit vermitteln und 2. eine gute persönliche Ausrüstung in Hauptfragen des Glaubens mitgeben, damit die Sozialarbeit aus einer gefestigten Glaubenshaltung heraus geleistet werden kann.

Nachrichten der Zürcher Frauenzentrale

Sammlungen

Im Jahre 1963 haben sich viele von Ihnen mit Begeisterung und Erfolg für die Sammlung zugunsten eines Frauen- und Mädchenheims in Bombay eingesetzt, und wir konnten dem Bund Schweizerischer Frauenvereine 30 270 Franken überweisen.

Wie Ihnen vielleicht noch in Erinnerung ist, dient das Heim zur Aufnahme und Erziehung von unverheirateten Mädchen oder jungen Frauen und deren Kindern, sowie von Kindern und Jugendlichen, die von Jugendgerichten eingewiesen werden. Gegenwärtig beherbergt es 87 Frauen und 38 Kinder, dazu 8 Lehrkräfte und Aufsichtspersonen. Die Frauen werden durch Unterricht und manuelle Arbeit auf das spätere Leben und die Ehe vorbereitet.

Frau A. Honegger-Kaufmann, Wald, hat das Heim diesen Sommer besichtigt und konnte sich von der ausgezeichneten Führung und der vorbildlichen Arbeit, die dort geleistet wird, überzeugen. Das Heim wird als das beste seiner Art in ganz Indien bezeichnet. Es freut uns, dass dieses Werk so wohlgelungen ist und unsere Beiträge so wohlangewendet sind.

Redeschulungskurs und Debattierklub

Der dritte Redeschulungskurs mit 16 Teilnehmerinnen, diesmal unter Leitung von Frau E. A. Grossmann, hat bereits seinen Anfang genommen. Ein Abendkurs wird nach Neujahr ausgeschrieben.

Unser Debattierklub, der Teilnehmerinnen der zwei ersten Redeschulungskurse umfasst, kommt jeden Monat zusammen. Der Klub will das im Redeschulungskurs Gelernte erweitern und vertiefen, was anhand von Diskussionen über aktuelle Themen geübt wird. Und an aktuellen Themen für uns Frauen fehlt es ja wirklich nicht.

Unsere alten Mitmenschen
Seniorenklub

Unser Seniorenklub, eigentlich sollte er Seniorinnenklub heissen, denn die Senioren fehlen noch immer, ist diesen Sommer mehrmals ausgeflogen, so ins Belvoir Rüschlikon, in die Heimatwerkschule

Eine Burgdorferin in der Galerie Spitteler

Vom 4. Dezember bis zum 9. Januar beherbergt die Galerie Spitteler in Bern eine Ausstellung von Werken der Burgdorfer Malerin **Ruth Steiner.** In prägnanten Worten umriss bei der Eröffnung Elsa Rickenbacher, Burgdorf, den Ausdruckswillen und die Ausdruckskraft der Künstlerin. In den thematisch gegensätzlichen grossflächig empfundenen Bildern in Oel weist sich Ruth Steiner immer wieder als eine Schaffende aus, welcher die Farbe in der Nuancierung eines oder mehrerer Töne besonders naheliegt. Aus violettblauem Dunkel blüht ein Zweig heraus, packend im Gegensatz des kalten Farbtones zur ersten Andeutung der beglückenden Frühlingsahnung. Immer ist jedoch die Gliederung der Fläche eins mit der Farbe, dem lebensträchtigen Orangebraun, das sich zum kühnen Hügel aufbaut, wie es uns z. B. die «Kretische Landschaft» schenkt.

Zwei Griechenlandreisen brachten künstlerisches Reifen und den Niederschlag eines menschlich und landschaftlich erlebten Landes. Es geht Ruth Steiner um die Auseinandersetzung mit dem Leben, mit seinen lodernden Farben, seiner Herbheit und seinem Kampf ums Dasein. Das offenbaren die knorrigen, fast tierhaft anmutenden Olivenbäume, das gespenstische Schiffsgerippe, aber auch die «Kleine verlorene Insel» und die sonnendurchglühten terrakottafarbenen Landstriche. Alles atmet Ursprünglichkeit, zeugt aber auch vom unermüdlichen Streben der Künstlerin, die — seltsamer Gegensatz — als feingliedrige Frau so kraftvoll und schwunghaft zu empfinden vermag. Denn auch, wenn sie sich dem Kleinen und Beschaulichen zuwendet, einem milden Schein ausstrahlenden Petrollämpchen oder einem Krug mit Tasse, hebt sie es aus der Begrenzung heraus. Ihre Kunst wurzelt in der strengen Zucht des zeichnerischen Gestaltens, in der ehrlichen Auseinandersetzung mit der Form und in einer faszinierenden Beschwörung der Farbe. Man darf auf ihre weitere Entwicklung gespannt sein.

-er

Unsere Bücherecke

Josef Viktor Widmann: Briefwechsel mit Henriette Feuerbach und Ricarda Huch

Drei Leben in ihrer Schicksalsverhaftung, drei von der jeweiligen Zeitepoche bestimmte Welten des schöpferischen Schaffens, der geistigen und menschlichen Einstellung werden uns in diesem beinahe 600 Seiten umfassenden Buch in den Briefen, die es enthält, in beglückender Weise nahegebracht.

Der Briefwechsel des Dichters, Schriftstellers und Zeitungsmannes J. V. Widmann (1842—1911) mit der 1812 geborenen Henriette von Feuerbach dauerte von 1864 bis 1892, also beinahe 30 Jahre, während J. V. Widmann und Ricarda Huch (1864—1909), die Thomas Mann «die erste Frau Deutschlands ..., wahrscheinlich die erste Europas» nannte, von 1891 bis 1909 in einem intensiven Briefwechsel standen. Josef Viktor Widmann, der Feuilletonredaktor des «Bund», dessen Roman «Die Patrizierin», die dramatische Dichtung «Der Heilige und die Tiere» und die noch während der Zürcher Juni-Festwochen 1961 über die Bretter gehende «Maikäferkomödie» uns allen bekannt sind, setzte sich ein wenig in der Rolle des väterlichen Freundes und Beraters in seinem Landhaus «Zum Leuenberg» am kleinen Muristalden in Bern an den Schreibtisch, um der in Zürich als Bibliothekarin wirkenden Ricarda Huch, deren literarische Arbeiten er ehrlich bewunderte, zu schreiben. Es sind von viel Humor, von Witz und Geist durchstrahlte Briefe, die um die Jahrhundertwende von Zürich nach Bern hin- und hergehen, Briefe, die nicht nur das ereignisreiche Leben J. V. Widmanns, sondern auch dasjenige der Verfasserin der «Vita somnium breve», «Das Risorgimento», «Der Fall Deruga», «Das Leben des Grafen Federigo Confalonieri» und der im Inselbändchen «Herbstfeuer» zusammengefassten unvergänglichen Gedichte in vielen Nuancen zu Worte kommen lassen. Wir, die wir das Glück hatten, auf dem Gurten, als «Frau und Demokratie» ihren Herbst-Informationskurs durchführte, Dr. Nadia Jollos über die grosse und bedeutende Ricarda Huch sprechen zu hören, sind dankbar für die Briefe, die wir hier lesen können, runden sie doch das Bild, das wir bei jener Gelegenheit erhielten, noch vollends zu einem Ganzen aus und lassen uns so Leben und Werk dieser Frau noch besser verstehen. Gewissermassen als «Nachfolgerin im Amt» hat die während einiger Jahre am Berner «Bund» als Feuilletonredaktorin wirkende Charlotte von Dach die Herausgabe des wertvollen Buches übernommen, während der inzwischen verstorbene Max Rychner die Einführung schrieb.

bwk

Artemis-Verlag

Carl Alfred Stüssi: «Hans Roelli, Leben und Werk»

bwk. Dem langjährigen Freund des Künstlers und Menschen Hans Roelli gelingt es aufs schönste, Leben und Werk dieses begnadeten Dichters und Lautenspielers, dem wir manche frohe und glückliche Stunde unseres Daseins verdanken, zu schildern. Kindheit und Jugend, Suchen und Ringen, Kämpfen und schöpferisches Gestalten, Arbeit und Musse, Freundschaft, Kameradschaft, die ganze grosse Aufgabe der Bewältigung eines Lebens ... erzählt uns C. A. Stüssi. Der Literaturhistoriker und Schriftsteller Robert Faesi schreibt im 170 Seiten starken Band über den Lyriker Hans Roelli, der Konzertsänger Fritz Mack über den «Singer seiner Lieder», wie sich Hans Roelli gerne selbst bezeichnete, Hans Rudolf Schmid über das Soldatenlied, der Gitarrist René Thoma über «Laute und Gitarre» und der Musiker und Organist Hans Vollenweider über den Liedschöpfer. Der Ordinarius für Literaturgeschichte an der Universität Zürich, Emil Staiger, steuert die Rede bei, die er an jener für alle, die mit dabei waren, unvergesslichen Feier zum 70. Geburtstag des Dichters im Zürcher Zunfthaus zur Schmiden hielt; ebenso lesen wir ergriffen noch einmal das Gedenkblatt, das der Feuilletonredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», Werner Weber, im September 1962 auf Hans Roellis Tod geschrieben hat. Margrit Roelli-Hubacher, der wir mehrere Kinderbücher verdanken, verwaltet das Hans-Roelli-Archiv, das heute über 1000 Lieder enthält. Aus diesem Archiv stammen die zahlreichen Bildbeigaben, Notenabdrucke und Faksimiles dieses schönen Buches, das uns die ganze beglückende Liederwelt dieses «verspäteten Minnesängers» wieder neu aufleben lässt.

Orell-Füssli-Verlag

Gertrud Isolani: «Maitressen»

Ein blausilberner Sommertag in Versailles mag die Dichterin zu dieser liebenswürdigen Erzählung inspiriert haben. Sie interpretiert sehr frei die geschichtlich folgenreichen Intrigen der Montespan, an deren Ende der Voisin-Prozess mit seinen Giftmorden, seinem Aberglauben und schwarzen Messen steht. Das düstere Geschehen wird zwar nur angedeutet. Im Mittelpunkt steht die kurze Epoche um Ludwig XIV., der die Marquise von Fontanges ihre Prägung gab.

mg

Hegereiter-Verlag, Rothenburg ob der Tauber

Richterswil, zur Besichtigung der Rosenkulturen in Dietlikon und der Ausflug auf den Rigi fand so guten Anklang, dass er im Herbst wiederholt wurde. Ganz eifrig sind unsere Jasserinnen, die ihrer ungefährlichen Passion mit Eifer und dem nötigen Humor obliegen.

Die übrigen Gruppen (Basteln, Fragen des täglichen Lebens, Musizieren, Englisch-Konversation) haben eine Pause eingelegt, um dann mit neuem Elan zu beginnen.

Das Programm ist wieder recht abwechslungsreich ausgefallen für diesen Winter, wobei die Besichtigungen (Migros Herdern, städt. Altersheim Trottenstrasse, LVZ-Bäckerei etc.) auf grosses Interesse stossen. In allen Gruppen haben sich schon viele persönliche Kontakte ergeben und wir freuen uns, dass damit der Gedanke der Gründerin des Klubs, Frau Bosch-Peter, verwirklicht werden konnte.

Unser Klub steht allen Frauen über 50 Jahren offen, und wir bitten Sie, Frauen im Umkreis von Zürich, von denen Sie annehmen, dass sie sich in einem solchen Kreis wohl fühlen könnten, auf unsere Seniorinnenzusammenkünfte aufmerksam zu machen. Programme stellen wir gerne zur Verfügung und nehmen die Anmeldungen entgegen.

Wärmestube für alte Frauen

Auch in unserer Wärmestube für alte Frauen, in der es immer fröhlich zugeht, stehen wieder Plätze zur Verfügung. Voraussetzung für den Besuch ist der Bezug der Altersbeihilfe.

«Aktion Silberfisch»

Wir möchten Sie noch auf die Aktion «Silberfisch» aufmerksam machen. Unter diesem Namen haben sich in der Stadt Zürich Helfer und Helferinnen, vor allem Jugendliche, zusammengeschlossen, um in ihrer Freizeit alten, gebrechlichen und kranken Menschen beizustehen und das Personal in Anstalten und Heimen zu entlasten. 200 dieser Helfer haben im Frühling bei alten und gebrechlichen Leuten 2260 Vorfenster ausgehängt, versorgt und die Läden eingehängt. Bereits ist die umgekehrte Aktion im Gange, das Reinigen und Einhängen der Vorfenster.

Auskünfte erteilt die Aktion Silberfisch, Postfach 8023 Zürich.

Frauenzentrale Baselland

Spitalverwalter und Frauenarzt sprechen

Am Kantonalen Frauentag, den die Frauenzentrale Baselland in Liestal durchführte, nahmen rund 600 Frauen teil. Das grosse Interesse, das der Veranstaltung bekundet wurde, ist nicht zuletzt auf die sehr wichtigen Referate zurückzuführen, die auf dem Programm standen.

Neue Spitalbauten lösen das Problem um den Mangel an Pflegepersonal nicht!

Spitalverwalter **Hans Rotzetter** sprach über Spitalprobleme im Kanton Baselland. In einem von Remo Giani gedrehten Film, der zugleich seine Uraufführung erlebte und der zur Vortführung gerne ausgeliehen wird, erhielt man Einblick in den Betrieb des neuen Kantonsspitals in Liestal. Er wurde vor etwa drei Jahren eröffnet und verfügt über alle neuzeitlichen Einrichtungen. Leider ist er noch nicht voll belegt, weil das notwendige Pflegepersonal einfach nicht vorhanden ist. **An Anmeldungen von Patienten würde es nicht fehlen.** Das Problem des Schwesternmangels wird noch dringender werden, wenn das vom Kanton Baselland projektierte Bruderholz-Spital Realität werden wird.

Etwa 1000 Spitalangestellte, vorwiegend qualifizierte Schwestern, werden dann benötigt. Sind diese nicht zu beschaffen, so ist der ganze Spitalbau sinnlos.

Es ist geplant, in etwa zwei Jahren dem Spital in Liestal eine Krankenpflegeschule anzugliedern. Schon jetzt ist es möglich, sich in Liestal als Spitalgehilfin ausbilden zu lassen oder einen anderthalbjährigen Kurs für Pflege von Alten und Chronischkranken zu absolvieren. Auch in der Psychiatrischen Klinik besteht eine Ausbildungsmöglichkeit. Spitalverwalter Rotzetter appellierte an die Frauen, ihrerseits mitzuhelfen, die jungen Mädchen auf die schönen und befriedigenden Pflegeberufe aufmerksam zu machen.

Einige Probleme unserer Zeit fasste **Professor Dr. Robert Wenner, Chefarzt der Gynäkologischen Abteilung des Kantonsspitals Liestal,** als heisses Eisen an. Er warf die Frage der sexuellen Aufklärung der Jugend auf. Diese soll in Zusammenarbeit von Schule, Kirche und Elternhaus vor sich gehen, und zwar sollte sie sachte und schrittweise schon vor der Geschlechtsreife einsetzen. Eine vernünftige und wirksame Aufklärung ist ein wichtiges Erfordernis.

Familienplanung

Das Problem der Familienplanung wurde als nächstes erörtert. Es ist weltweit, doch hat es bei uns andere Aspekte als etwa in Indien und Japan. Um bei den europäischen Verhältnissen zu bleiben, so ist die Fruchtbarkeitszeit der Frau gegenüber früher um vier bis fünf Jahre verlängert, da die Geschlechtsreife der Frau früher beginnt und die Abänderung später einsetzt. Sehr grosse Familien mit zehn bis zwanzig Kindern, wie sie früher noch vorkamen, sind heutzutage selten, doch kommen sie noch immer vor. In der Regel geht Armengenössigkeit damit einher. Mit diesen Problemen setzt sich die Schweizerische Gesellschaft für Sterilität, Fertilität und Familienplanung auseinander. Sie will beratend und aufklärend wirken. Niemals will sie einen Druck ausüben, sondern die freie Entscheidung liegt stets bei den Ratsuchenden. Durch Vorträge und Einrichtung von Beratungsstellen sucht man die Kreise, die es angeht, zu erreichen. Um all den mit diesen Problemen zusammenhängenden Fragen und Methoden Verständnis entgegenzubringen, bedarf es nämlich einer gewissen Intelligenz und Selbstdisziplin. Die intelligenten Schichten sind daher viel leichter zu erfassen als jene Kreise, bei denen es not täte. Es schwebt nun dem Referenten, der als Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Sterilität, Fertilität und Familienplanung, sowie von seinem ärztlichen Standpunkte aus die verantwortungsvolle Aufgabe sieht, vor, wandernde Beratungsstellen einzurichten, die dann von Gemeinde zu Gemeinde gehen würden.

Wanderberatungsstellen

Eine Möglichkeit wäre es dabei, dass diese wandernden Beratungsstellen gleichzeitig auch Aufklärungsarbeit, die sich an Frauen über vierzig richtet, zu leisten. In diesem Zeitabschnitt stellen sich den Frauen ja wieder erneute Probleme. Die Krebsgefährdung nimmt nach dem vierzigsten Altersjahr zu. Die Frau muss deshalb lernen, sich zu beobachten. Zugleich gehört sie in eine regelmässige frauenärztliche Kontrolle. Gerade der Unterleibskrebs kommt häufig vor, doch ist er heilbar, wenn man ihn frühzeitig entdeckt. Dasselbe trifft für den Brustkrebs zu. Leider sucht noch immer ein grosser Prozentsatz der Krebskranken den Arzt zu spät auf, obschon Symptome vorhanden waren, die auf eine Störung aufmerksam machen mussten. Ungeheuer wichtig ist aber gerade die Früherfassung des Krebses; denn wenn er frühzeitig erfasst wird, so ist der Krebs auch heilbar.

Professor Wenner skizzierte nun den Versuch, eine Equipe auszurüsten, deren Aufgabe es wäre, die Beratung für Familienplanung und Krebsfrüherfassung gekoppelt zu übernehmen, wobei die Equipe als wandernde Institution von Gemeinde zu Gemeinde ziehen würde. Die Schwierigkeit liegt darin, die geeigneten Leute für diese Aufgabe zu finden. **Professor Wenner rief die Frauenvereine auf zur Unterstützung seines Projektes.** lz

Ein hochinteressantes Gutachten über das Bürgerrecht der Frau bei Verheiratung

Auf Veranlassung einer Kommission der Bürgergemeinde Basel hat Herr Prof. Max Imboden, Staatsrechtslehrer an der Universität Basel, über folgende Fragen ein Gutachten erstattet: «Kann ein kantonales Bürgerrechtsgesetz bestimmen, dass eine Kantonsbürgerin bei Heirat mit einem in einem andern Kanton verbürgerten Schweizer ihr ursprüngliches kantonales Bürgerrecht beibehält?»

Der Gutachter kommt in eingehenden und überzeugenden Ausführungen zum Schluss, dass keine Bundesnorm oder Gewohnheitsrecht bestehen, die bei Heirat den Verlust des Kantonsbürgerrechtes fordern. Herr Prof. Imboden beantwortet die ihm gestellte Frage: «Durch kantonales Gesetz kann der Kantonsbürgerin das Recht verliehen werden, bei Heirat ihr angestammtes Kantonsbürgerrecht beizubehalten. Dass die Verwirklichung dieses Gedankens eine Anpassung der Eidg. Zivilstandsverordnung verlangt, ist rechtlich unerheblich. Die Zivilstandsverordnung muss dem kantonalen Rechte folgen; der Bundesrat ist zur Anpassung verpflichtet. Jedenfalls hängt der Fortbestand des kantonalen Bürgerrechtes nicht davon ab, ob das Bürgerrecht in einem bundesrechtlich geordneten Register verzeichnet ist.»

Es ist also ausschliesslich oder in erster Linie Sache der kantonalen Gesetzgebung, zu ermöglichen, dass die Frau bei Heirat ihr angestammtes Bürgerrecht beibehalten kann. Es sollten also nun in allen kantonalen Parlamenten Vorstösse zu entsprechenden Bürgerrechtsgesetzesänderungen unternommen werden.

Dr. Max Hagmann, Basel

Frauenzentrale Graubünden

Die Jugendlichen und der Jazz

Aus der Tatsache, dass die meisten Jugendlichen jazzbegeistert sind, die Eltern aber im allgemeinen dieser Musik ablehnend gegenüberstehen, ergeben sich Spannungen. Die Frauenzentrale Graubünden hat daher für den ersten Abend der diesjährigen Mütter- und Elternschule Prof. E. Schweri, Musikpädagoge, mit der Aufgabe betraut, den Eltern Richtlinien für ihr Verhalten in dieser Fage zu geben.

«Es gibt keine Musik mehr, die den Jazz ignorieren könnte»

Mit diesen Worten Honeggers beleuchtete der Referent die Bedeutung des Jazz, von dem die meisten Musiker der Gegenwart wesentliche Impulse für ihr kompositorisches Schaffen empfangen. Der gute Jazz besitzt die Kraft einer echten künstlerischen Aussage genau wie die klassische Musik. Die beiden Musikarten gegeneinander auszuspielen, wäre daher völlig falsch. Der Jazz ist auf ganz anderem Boden und nach eigenen Gesetzen gewachsen. Während die klassische Musik vom Notenbild lebt, wird der Jazz ganz aus dem Augenblick geboren. Sein Element ist die Improvisation. Drehen wir nicht immer am Radioknopf, wenn unsere Jugend diese Musik hören möchte, sondern versuchen wir selber, die positiven Impulse des Jazz zu entdecken: die unbekümmerte Haltung, die unsentimentale Empfindungstiefe, das oft phänomenale instrumentale Können, die grossartigen Improvisationen. Jedenfalls ist Jazz die beste Waffe gegen den sentimentalen Tagesschlager, und es wäre ein grosses Missverständnis, Schlager und Jazz auf gleiche Ebene zu stellen.

Was ist Jazz?

Der Referent ging von der wohl richtigen Annahme aus, dass unsere Ablehnung des Jazz meist auf Unwissen und Vorurteil beruht. Er gab daher in knappen Zügen eine Orientierung über den Jazz, der die improvisierte Musik des amerikanischen Negers ist, welche europäische Instrumente gebraucht und Elemente der europäischen Melodik und der afrikanischen Rhythmik verbindet. Also keine Urwaldmusik mit Trommeln und Rasseln!

Wann und wo entstand der Jazz?

Er entstand um die Jahrhundertwende in den USA, vornehmlich in New Orleans. Die Folklore der Weissen, stammend aus fast allen europäischen Ländern, wurde von den Negersklaven übernommen, mit tänzerischen und rhythmischen Elementen durchsetzt und zu etwas ganz Eigenständigem umgeformt: zum Jazz. Dabei entstanden aus der Berührung des Negers mit dem Christentum die Spirituals, parallel dazu auf dem weltlichen Sektor die Blues. Belcanto ist nicht gefragt, das Hauptziel liegt im intensiven Ausdruck. Aus den Blues entstand durch Verselbständigung des instrumentalen Beiwerks und Weglassen des Textes der New-Orleans-Jazz. Typisch dafür ist das an sich einfache Thema, das in unzähligen Variationen immer wieder abgewandelt wird. Die Hauptanforderung liegt im Prinzip der Kollektivimprovisation. Alle blasen miteinander und durcheinander! Doch es entsteht kein Chaos, sondern eine harmonische Musik, indem jeder Musiker genau weiss, wohin er seine Improvisation führen muss.

Die Ausführungen des Referenten, verbunden mit Darbietungen durch das Tonband, vermochten die Anwesenden davon zu überzeugen, dass die Beschäftigung mit dem Jazz etwas durchaus Ernsthaftes und Serlöses sein kann. und dass die Jazzbegeisterung hinführen kann zur klassischen Musik und zur Freude am Selber-Musizieren. *L. St.*

Kampf der Schund- und Schmutzliteratur

Mütter- und Elterschule

Sekundarlehrer Fritz Brunner aus Zürich sprach über dieses aktuelle Thema im Rahmen der **Mütter- und Elternschule Chur** (Frauenzentrale Graubünden). Er zeigte anhand von Lichtbildern die heutige Situation des jugendlichen Lesers, dem so viel minderwertiger Lesestoff angeboten wird. Der körperlichen Entwicklung des Kindes wird meist grösste Aufmerksamkeit geschenkt, doch sobald eine wirkliche Führung auf seelisch-geistigem Gebiet nötig wäre, versagen so viele Erwachsene. Dann beginnt die Verwahrlosung, Schund und Schmutz sind Tür und Tor geöffnet — und die Schuld liegt meist bei den Erwachsenen.

Viele Eltern sind ahnungslos

über das, was ihre Jugendlichen in Schundheften alles lesen. Oft fehlt es auch an der richtigen Beurteilung. Schon dem kleinen Kind werden comic books in die Hände gedrückt in der Meinung, die darin enthaltenen harmlosen Bildergeschichten seien doch «so lustig» und könnten niemals gefährlich sein. Das sind sie auch noch nicht, aber sie gewöhnen das Kind an diese Art der Buchunterhaltung und der Menschendarstellung: Zerrbilder, wenig Text, Sprache in Fetzen und Stichwörtern, schauderhafte Formulierungen. Der Uebergang zu den Tarzan- und Wildwestheften ist eingeleitet. Konsumenten von solchem Lesestoff bleiben in ihrer Sprachentwicklung zurück. Zwischen allgemeiner geistiger Entwicklung und jener der Sprache aber bestehen grosse Zusammenhänge.

Roheit und Brutalität

kennzeichnen den Schund. Ein weiteres Prinzip liegt in der Verfälschung des Lebens- und Weltbildes. Diese Lektüre wirkt leistungshemmend, denn der Held in solchen Heften erreicht ja meist seine Ziele ohne entsprechende Leistung. Die suggestive Kraft ist so gross, dass der junge Leser glaubt, das Leben spiele sich wirklich auf diesem leichteren Weg ausserhalb von Schule und Pflichten ab. Schundhefte strotzen geradezu von Unmöglichkeiten und Unwahrheiten.

Der Kampf gegen die Schundliteratur

und ihren Kosum beginnt in der Kleinkinderstube! Wo eine Mutter die alten schönen Kinderverse und -lieder mit ihren Kindern lernt und singt, wird ein guter Grundstein gelegt, dem spätern Jugendlichen die Welt des guten Buches zu öffnen. Die Mütter müssen sich also schon früh ihrer Verantwortung bewusst sein, mit ihren Kindern singen und spielen, ihnen vorlesen und sie erzählen lassen. Diese Pflichten werden häufig vernachlässigt, so dass Lehrer und Erwachsene heute vor der Tatsache stehen, dass ganze Scharen junger Menschen dem Schund verfallen sind.

Aufklärung statt Strafe

ist das wirksamste Kampfmittel. Ein souveräner, gütiger und verständnisvoller Erzieher mit einem ungeschwächten Glauben an die Jugend wird dabei Erfolg haben. Aufklärend wirken auch die vielen Ausstellungen guter Bücher im ganzen Land. Es werden Bibliotheken gegründet oder neu organisiert. Im Vergleich zum Ausland sind wir aber in der Schweiz noch sehr rückständig. In Lichtbildern sah man

moderne Freihandbibliotheken

wie sie in Dänemark z. B. in jeder Gemeinde ab 5000 Einwohnern eingerichtet werden. Was geschieht bei uns? Auch unsere Jugend würde von solchen Einrichtungen profitieren. Statt dessen aber werden Eingaben an den Bund, es möge die Einfuhr von Schund aus dem Ausland gestoppt werden, abgelehnt mit Hinweisen auf die kantonale Zuständigkeit in diesen Fragen. Wohl ist zu bedenken, dass ein totaler Stopp praktisch kaum durchführbar wäre. So bleiben weiterhin die wirksamsten Mittel im Kampf gegen den Schund: Richtige Betreuung der Kinder, Aufklärung und Vermittlung von gutem Lesestoff im Elternhaus, in der Schule und durch Bibliotheken. *St.*

Frauen unserer Zeit

Adele Tatarinoff-Eggenschwiler

R. K.-Schl. Vor kurzem ging die Meldung durch die Presse, dass mit zwei andern verdienten Persönlichkeiten Frau Adele Tatarinoff-Eggenschwiler in Solothurn den «Anna-Godlewsksa-Preis» — eine Stiftung ehemaliger polnischer Internierter in der Schweiz — empfangen durfte. Wer ist nun diese Frau, derer sich viele Menschen, die in den Kriegsjahren in seelischer Bedrängnis lebten, dankbar erinnerten?

A. Tatarinoff-Eggenschwiler wurde als Lehrestochter im solothurnischen Zuchwil geboren und verlebte ihre Jugendzeit als begabte Schülerin ganz in der Nähe der Kosçiusko-Gedenkstätte dieses Dorfes (der grosse polnische Freiheitskämpfer fand ja bekanntlich in Solothurn politisches Asyl) und unter der Obhut eines geschichtskundigen und -forschenden Vaters. Schon 1917, als Zuchwil den neuerstandenen Staat Polen feierte, nahm die junge Tochter, begeistert vom Freiheitswillen und -kampf dieses alten Volkes, rege daran teil.

Im Seminar Menzingen erwarb sich Adele später das Lehrerinnenpatent, setzte aber ihre Studien in Solothurn eifrig weiter, die sie mit der Maturität krönte. Hierauf wandte sie sich dem Studium der Romanistik und der Geschichte zu und erweiterte ihr Wissen mit leidenschaftlicher Liebe zur Gelehrsamkeit in Zürich und Genf, wo sie ihre Ausbildung mit der «licence ès lettres» abschloss. Ein Jahr in Cambridge vervollständigte überdies ihre Kenntnisse im Englischen, und der Aufenthalt in vornehmen Familien im Ausland als Hauslehrerin vertieften ihre Sprachstudien im Französischen und Spanischen. Hochbegabt für fremde Idiome spricht Adele Tatarinoff heute französisch, italienisch, spanisch, englisch, polnisch, etwas russisch und ist zudem eine gewissenhafte Lehrerin im Lateinischen.

1928 eröffnete sie in Solothurn und Grenchen eine Sprachschule, in der seither viele junge und ältere Schüler individuell unterrichtet werden. In der Kriegszeit übte sie auch Stellvertretungen an der Kantonsschule aus, und sie befasst sich auch gerne und einfühlend mit Uebersetzen. Ihre besondere Neigung gilt aber, angeregt schon durch ihren Vater, der Geschichte, vor allem jener der engern Heimat. Sie ist eine anerkannte Spezialistin auf dem Gebiete solothurnischer Genealogie und hat, publizistisch rege tätig, schon viele «Geschichten» solothurnischer Patrizier- und Bürgerhäuser und ihrer Familien mit subtilem und formvollendetem Stil verfasst. Sie schrieb aber auch etliche Bücher heimatkundlicher und kultureller Art, wie z. B. «Meine Heimat und mein Beruf», wo sie, in eine Familiengeschichte eingeflochten, Landschaft und Historie des solothurnischen Tals mit dem Aufstreben und Wachsen des Eisenwerkes Klus schildert. Auch der traditionsreiche «Berghof Mieschegg» fand ihre Aufmerksamkeit, wie auch die Dorfgeschichte des idyllischen Aeschis und des äusseren Wasseramtes unter ihrer Feder zu neuem Leben erwachte. Jeder Solothurner liebt «den Berg», wie der Weissenstein kurzerhand genannt wird. Was wunder, dass Adele Tatarinoff auch ihm ein liebenswürdiges Schriftchen gewidmet hat. Mit Kunstsinn und Einfühlung berichtet sie auch aus dem Leben und Wirken der Ofenbauerdynastie Wisswald, wobei sie eine fundierte Studie über solothurnische Keramik einflicht und zugleich Margaritha Wisswald, der künstlerisch begabten Tochter aus diesem Hause, ein feines Kränzchen liebevoller Anerkennung wand. Diese hatte nämlich die Kacheln des riesigen und vielbewunderten Ofens im «Steinern Saal» des Rathauses der Stadt mit reizvollen Ornamenten geschmückt.

Adele Tatarinoff, mit künstlerischem Sinn und kritischem Auge begabt, durfte sich auch zum Freundeskreis Cuno Amiets zählen, dessen Leben und Werk sie ein Buch zugedacht hat, das uns den bedeutenden Künstler lebhaft vor Augen führt.

Ihre grosse und bleibende Leistung, weil sie an tiefstes Menschsein rührt, bleibt aber ihr Wirken für die internierten Polen in unserem Lande während des Krieges und ihr Einstehen für das freie Polen. Sie gab den Anstoss zur Gründung der «Pro Polonia», die sich materiell, dann aber auch geistig und erzieherisch der Heimatlosen annahm, sie schulisch und künstlerisch förderte und ermutigte. Es wurden Konzerte und Ausstellungen veranstaltet, Soldatenchöre ins Leben gerufen, die Kosçiusko-Gedenkstätte ausgebaut und künstlerisch bereichert und auch für Baufachleute, Ingenieure und Techniker ein Ausbildungslager im solothurnischen Etziken eingerichtet. Immer aber stand das Haus Tatarinoff — 1930 vermählte sich Adele Eggenschwiler mit dem Forst- und Vermessungsingenieur Tatarinoff, der seinerseits ein Sohn des hochgeachteten Geschichtsprofessors der Kantonsschule E. T. war und aus einer russischen Emigrantenfamilie stammte — allen Ratsuchenden, sowohl einfachen Menschen, als auch intellektuell Anspruchsvollen weit und grosszügig offen, wie es auch heute noch gerne alte und neue Freunde sieht.

A. Tatarinoff, selber kinderlos geblieben, nahm zwei Adoptivkinder in ihr Heim auf, darunter ein blondes zwangsverschicktes polnisches kleines Mädchen. Seit 1954 ist sie als gute Kennerin der polnischen Geschichte auch Kustos des Kosçiuskos-Museums in Solothurn, dem sie viel Zeit und Mühe widmet. Sie gehört auch zu den initiativen Mitgliedern der Kosçiusko-Gesellschaft, die übrigens vor kurzem beschlossen hat, zum 150. Todestag (1967) des Freiheitskämpfers in Solothurn einen Brunnen zu errichten.

Wer Adele Tatarinoff begegnet, ist jedesmal beeindruckt von ihrer Unbestechlichkeit, Unkompliziertheit, ihrem schlichten und bescheidenen Wesen, das, wer sie nicht kennt, erst gar nicht vermuten lässt, was hinter dieser Frau steckt, wieviel sie weiss und wieviel sie geleistet hat. Vor allem aber sind es ihre beinah sprichwörtliche Uneigennützigkeit, Hilfsbereitschaft, Solidarität und warmherzige Güte, die sie uns lieb machen.

Die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft

In einem interessanten Referat untersuchte **Frau Chr. Miserez**, Saignelégier, die Wandlungen in der Stellung der Frau. Nach einem Ueberblick über die Veränderungen im letzten Jahrhundert — vermehrte Arbeit der Frau ausser Haus, Uebernahme vieler ihrer Aufgaben durch den Staat — umriss die Referentin die Entwicklung des Frauenstimmrechtes. Nach dem Zweiten Weltkrieg besassen die Frauen bereits in den meisten Ländern die politischen Rechte. In der Schweiz erhielten bis jetzt nur in drei westschweizerischen Kantonen die Frauen das Stimm- und Wahlrecht. Die jungen Mädchen haben heute Zugang zu vielen Berufen, die ihnen früher verschlossen waren, und das Studium steht ihnen offen.

Das Bild der Frau in der Psychologie und in der Literatur hat sich gewandelt. Sie steht in einer Uebergangszeit, und es braucht viel Zeit und Kraft, bis die Entwicklung so weit fortgeschritten ist. Die Stellung der Frau in der Familie soll auf der Zusammenarbeit von Mann und Frau und auf dem Prinzip des Personenwertes beruhen. Die Arbeit der Hausfrau und Familienmutter ist noch immer viel zu wenig geschätzt. Das Postulat der berufstätigen Frau: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, hat sich noch nicht durchgesetzt.

Welche Möglichkeiten stehen der Schweizerin heute zur Mitarbeit im öffentlichen und staatlichen Bereich offen?

Frau Dr. H. Bürgin-Kreis, Basel, gab einen aufschlussreichen Ueberblick: Die Frauen werden seit Jahren zur Mitarbeit in den ausserparlamentarischen eidg. Expertenkommissionen, in den ausserparlamentarischen Kommissionen der einzelnen Departemente des Bundes und der Kantone zugezogen. Dadurch ergibt sich eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit, Frauenpostulate geltend zu machen. In einigen Kantonen finden wir Frauen als Richterinnen und als Gerichtsschreiberinnen. Zum Teil haben die Frauen auch schon Zutritt zu den Kirchgemeinden. In den drei westschweizerischen Kantonen, in denen die Frauen in kantonalen- und Gemeindeangelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen, können sie an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen; sie können als Mitglieder der Gemeindeversammlung oder des kantonalen Parlamentes gewählt werden. In der Landesverteidigung (FHD und Zivilschutz) stellen die Frauen ihre Kräfte freiwillig zur Verfügung.

Die Referentin betonte die Wichtigkeit einer aktiven Teilnahme staatsbürgerlich geschulter Frauen am öffentlichen Geschehen; sachliches Interesse muss mit fachlicher Erfahrung und Wissen gepaart sein. Die gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten zur Mitarbeit der Frau in Bund, Kanton und Gemeinden genügen nicht; es müssen die vollen politischen Rechte angestrebt werden. Anderseits bieten diese Möglichkeiten der Mitarbeit der Frau die Gelegenheit, Frauenpostulate zu vertreten, Erfahrungen zu sammeln und qualifizierte Arbeit zu leisten, um so dem angestrebten Ziel näherzukommen.

Diesen beiden Vorträgen, die an der Arbeitstagung des Staatsbürgerlichen Verbandes kath. Schweizerinnen in Biel gehalten wurden, schloss sich ein Podiumsgespräch unter Leitung von Frau Dr. M. Henrici, Zürich, über

Die Frau im Dienste des Mitmenschen

an. Neben den Aufgaben der Frau in Gemeinde und Pfarrei — Kontaktaufnahme mit Neuzugezogenen, Mädchen- und Frauenschulung usw. — stand im Vordergrund der Diskussion der Mangel an Pflegepersonal. Während z. B. in den USA der Anteil des Pflegepersonals pro tausend Personen 6,4 und in Schweden 9 beträgt, ist er in der Schweiz nur 4,2. In den Ländern, die über viel Pflegepersonal verfügen, wird die verheiratete Frau viel mehr zugezogen; in England soll dadurch der Mangel an Pflegepersonal sozusagen behoben sein. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass die Teilzeitarbeit unbedingt gefördert werden und den Frauen, die ihren Beruf wieder aufnehmen wollen, der Besuch von Kursen ermöglicht werden sollte. Es liegt hier noch eine grosse Arbeitsreserve bereit. In England arbeitet zum Beispiel ein Viertel aller Krankenschwestern in Teilzeitarbeit, zum Teil sogar in Viererschichten.

Frau Pachoud, Präsidentin der Waadtländer Frauenzentrale, berichtete über eine Aktion der Frauenzentrale, welche in Lausanner Zeitungen einen Fragebogen publizierte. Die Frauen, welche sich stunden- oder tageweise für Hilfe in den Spitälern zur Verfügung stellen wollten, wurden aufgerufen, sich zu melden. Die Umfrage begegnete sehr grossem Interesse. Die Angaben wurden dem Spital zur Verfügung gestellt. Anfängliche Bedenken wurden überwunden, und es sind sehr gute Erfahrungen gemacht worden.

Herr Bosshart als Initiant der «Aktion 7» berichtete über den vor zwei Jahren eingeführten freiwilligen Sozialdienst jugendlicher (und älterer) Helfer. In der Schweiz nehmen jährlich 10 000 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren an einem solchen Einsatz teil. Eine lebhafte Diskussion löste die Frage aus, ob der Einsatz der Jugendlichen in der Sozialarbeit freiwillig oder obligatorisch erfolgen solle. Die meisten sprachen sich für die Freiwilligkeit aus. Die Jugendlichen sind zum grössten Teil gegen eine obligatorische Sozialarbeit. Der Anreiz, irgendetwas von sich aus zu tun, ginge dabei verloren, die Arbeit werde eher mit Unlust verrichtet.

Es wurde angeregt, in Zusammenarbeit aller Organisationen, die sich mit diesen Problemen befassen, eine Stelle zu schaffen, an die sich die Hilfesuchenden wenden und wo sich die freiwilligen Helfer melden können (keine neuen Organisationen aufziehen!), damit im Notfall rasche Hilfe ermöglicht wird. Es ist wünschbar, dass sich möglichst viele Frauen und Jugendliche zur Verfügung stellen: wo viele Helfer sind, kann vielen geholfen werden, ohne dass der Einzelne zu stark beansprucht wird.

Aus der Diskussion ergab sich eine Fülle von Fragen, Wünschen und Anregungen. Es war erfreulich, festzustellen, wie gerade durch das wache Interesse an staatsbürgerlichen Fragen das Bewusstsein der Verantwortung für den Nächsten geweckt wird und wie auch im Rahmen der jetzt schon zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wirksame Lösungen angestrebt werden. *M. L. Birve*

Die Landflucht der Bauerntöchter

Sorgen einer Eheberaterin

Der Weg zur Eheberatung fällt dem einzelnen, besonders dem an sich scheuen und verschlossenen Landwirt nicht leicht. Jedoch: er erscheint ihm als der letzte Ausweg, ist durch den Tod der bisher fleissig werkenden Mutter eine unerträgliche und unhaltbare Leere in Haus und Hof eingetreten. Es ist dem jungen Landwirt nicht gegeben, auf öffentlichen Tanzfesten, modernen Parties und dergleichen, seine Frau zu suchen, und einer guten Frau würde er dort wohl auch kaum begegnen. Er weiss aber um den unhaltbaren Zustand der Gegenwart und denkt an die Zukunft seines Hofes. Er findet also den Weg zu mir, in der Hoffnung, die ersehnte Hilfe zu bekommen. In vielen, auch beinahe aussichtslosen Fällen konnte ich helfen, doch es sind der alleinstehenden Landwirte zu viele, um jedem die Partnerin im eigenen Land geben zu können. Und als gewissenhafte Beraterin suche ich nur in den seltensten Fällen diese im Ausland. Denn ich weiss um die Eigenart unseres Volkes wie um die Eigenart der anderen Völker, und eine Mischehe, besonders für die Landbevölkerung, kann sich nicht immer zum Guten auswirken. Wertvolle Männer in sicherer finanzieller Situation sind ohne Frau!

Wie aber kam es zu diesem Misstand in unserem ehemals so glücklichen Land, in dem, wie Jeremias Gotthelf feststellte, ein Bauer viel mehr galt als ein Regierungsrat, die Bäuerin angesehener war als des letzteren Ehefrau? Wo sind die Mädchen dieser Vorfahren hingekommen? Denn Höfe bestehen ja noch in grosser Zahl.

Der junge Erbe des Hofes arbeitet schon von Kindesbeinen an an der Seite des tüchtigen Vaters. Er ging in die Schule des Dorfes, und, wenn es die Mittel erlaubten, besuchte er auch eine landwirtschaftliche Schule, um gut gewappnet eines Tages den Hof weiterzuführen.

In den seltensten Fällen wird er die Eltern verlassen, um sich lange anderweitig weiterzubilden, er muss einspringen, besonders da die Hilfskräfte immer seltener werden. Mit Vernunft und jugendlicher Energie geht er an seine Aufgabe heran, ohne grosse Worte zu machen. Er ist sich bewusst, ein unbedingt wichtiges Mitglied unserer Gemeinschaft zu sein. Er ist zufrieden; denn die meisten Höfe haben moderne Technik sich zunutze gemacht, und viele Arbeiten wurden erleichtert.

Die jungen Töchter jedoch können sich beinahe jede Türe öffnen, sie können ins Ausland abwandern, um fremde Sprachen zu erlernen, sie können alsdann nichtbäuerliche Berufe ergreifen oder sich in einer Fabrik verdingen, um zu schnell verdientem Gelde zu kommen. Solange die Mutter auf dem Hofe ist, wird die Lücke nicht sehr schwerwiegend sein.

Die Tochter wird jedoch kaum wieder auf den elterlichen Hof zurückkehren, hat sie einmal das Leben in der Stadt kennengelernt. Sie pflegt keinen Kontakt mehr mit den Burschen des heimatlichen Dorfes, sie sucht und findet ihren Ehemann anderwärts. Sie geniesst Vergnügen, die es auf dem Dorfe nicht gab, die dem Bruder fremd sind, die er nicht wünscht. In bangen Stunden mag sie an die Geborgenheit im elterlichen Heim zurückdenken, die Sicherheit entbehren, die der Hof ausstrahlt. Der Hof, der umgeben ist von reifen Feldern, von blühenden Bäumen, von friedlich weidenden Tieren.

Die karg blühenden Blumen auf dem kleinen Balkon in der Mietskaserne werden sie an die prächtigen Blumen im Garten der Mutter erinnern. Sie wird versuchen, den auf dem Asphalt spielenden Kindern eine gute Mutter zu sein, sehr oft aber zum Lebensunterhalt der Familie beitragen und sehr viel härter arbeiten müssen als eine stolze Bäuerin im eigenen kleinen Reich.

Die Mädchen, die so tüchtige Bäuerinnen geworden wären, die einst am Tragen der schönen, alten Trachten Freude hatten, blättern in den neuesten Modejournalen, die ihnen ein Leben in Glanz und Luxus vorgaukeln. Wir aber sehen über die Grenzen unseres Landes und stellen fest, dass die vorgezeichnete Erscheinung auch dort auftritt, dass täglich Höfe eingehen, das Inventar versteigert wird, die Aecker überbaut werden mit ausladenden Häusern oder riesigen Mietskasernen.

Wie aber kann dieser Wende Einhalt geboten werden? Kann die Oeffentlichkeit hier Abhilfe schaffen? Sie kann es nur zum Teil durch gute Propaganda, gute Filme, die diese Tatsachen vor Augen führen, durch Aufruf zum freiwilligen Landdienst unserer Jugend. Nur an Hand von guten Beispielen werden die Töchter zu ihrem ursprünglichen Lebensziel zurückkehren. Nur wenn ihnen vor Augen geführt wird, wie sehr sie ein Eckpfeiler unseres Volkes sind, werden sie sich stolz auf ihre Aufgabe besinnen. So liegt es auch in den Händen der gegenwärtig tätigen Mütter, ihre Töchter mit Liebe und Geduld auf die grosse Aufgabe vorzubereiten, die ihrer harrt. Frau M. Th. Kläy

Aus der Pro-Juventute-Tätigkeit 1964/65

Der Jahresbericht gibt Einblick in unser umfangreiches und vielfältiges Schaffen im ganzen Land. Es sind drei verschiedene Arbeits- und Menschengruppen, die das Wirken von Pro Juventute zur Hauptsache bestimmen. Zuerst möchten wir die «Zellen» nennen, die 3000 Schweizer Gemeinden, mit ihren hingebungsvoll arbeitenden, freiwilligen Gemeinde- und Bezirkssekretären, die Bezirkskommissionen und Spezialmitarbeiter. Hier in den Stiftungsbezirken findet die Begegnung mit der hilfebedürftigen Jugend statt, hier an der «Front» ist es allen Beteiligten klar, dass die Pro-Juventute-Hilfe auch heute, im Zeitalter des Wohlstandes, ihre Aufgabe zu erfüllen hat, ja, dass sie dringend notwendig ist. Die zweite Gruppe arbeitet im Zentralsekretariat in Zürich. Sie leistet die grosse planende Arbeit, löst gesamtschweizerische und auch eigene Pro-Juventute-Aufgaben, und organisiert den ganzen Dezember-Marken- und Kartenverkauf. Im Zentralsekretariat laufen die Fäden aus allen Stiftungsbezirken zusammen, hier werden Ideen und Aktionen koordiniert und Kontakte hergestellt.

Die dritte Gruppe sind unsere vielen Helfer und Helferinnen, Freunde und Gönner aus allen Bevölkerungskreisen, die auf irgend eine Weise unser Werk geistig oder materiell unterstützen. Auch diese Gruppe ist für uns lebenswichtig und bildet mit den andern beiden zusammen die lebendige Einheit in der Vielfalt.

1. Aufgaben für Mutter und Kind

Im Berichtsjahr stand die Tätigkeit für Mutter und Kind im Vordergrund. Mit einigen Hinweisen sei angedeutet, wo die Akzente liegen.

— Töchter und Frauen sowie Ehemänner wurden in der ganzen Schweiz in ihre Elternpflichten eingeführt mit Hilfe von **Kursen für Mutterschaft und Säuglingspflege.**

— 24 000 Schriften und Broschüren über Säuglingspflege und Kindererziehung wurden an Mütter abgegeben.

— 10 Mütterferienkolonien, die 250 übermüdeten Frauen Erholung brachten, wurden mit finanzieller Unterstützung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft durchgeführt.

2. Aufgaben für das benachteiligte Kind und die Familie

— An erster Stelle steht hier die Elternbildung. Pro Juventute setzt sich, zusammen mit den kantonalen Arbeitsgemeinschaften für Elternbildung, vor allem die Förderung der Ausbildung von **Elterngruppenleitern** ein.

— Das Handbuch «Gesundheitserziehung in der Schule», herausgegeben von Pro Juventute, ist auf die körperliche und seelisch-geistige Gesundheit des Kindes ausgerichtet und soll allen Lehrern und Erziehern Wegleitung und Hilfe sein.

— **Kranke Kinder.** Einige hundert junge Asthmatiker und TB-Kinder wurden aus Pro-Juventute-Mitteln unterstützt.
Unsere **Hochalpine Kinderheilstätte Davos,** die ständig 130 Asthma-Kinder betreut, hat noch immer mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen.

— Der in vieler Hinsicht benachteiligten Bergbevölkerung half Pro Juventute durch Stipendien an die berufliche Ausbildung, Beiträge an familiäre Notsituationen, an Kuren kranker Kinder, aber auch durch Vermittlung von Obstspenden, Materialsendungen und Patenschaften.

— **Für Pflegekinder** wurden über 500 000 Franken eingesetzt. 1200 meist aus überschatteten Verhältnissen stammenden Kindern vermittelten wir gastfreundliche **Ferieneltern** und betreuten, wie bisher, die **Kinder der Landstrasse.**

— **730 Auslandschweizerkinder und -Jugendliche** fanden, vom Hilfs- und Ferienwerk zusammen mit der Stiftung Schweizerhilfe betreut, liebevolle Aufnahme in Familien, Heimen und Kolonien in der Schweiz.

— **Im Feriendorf Bosco della Bella** im Tessin verbrachten im Berichtsjahr über 400 kinderreiche Familien frohe, gesunde und glückliche Tage gemeinsamer Erholung.

3. Aufgaben für die Schulentlassenen

— Bei unserer Arbeit für die Schulentlassenen liegt das Schwergewicht auf der **Berufsausbildung.** Von den Stiftungsbezirken, wie aus Mitteln des Zentralsekretariates wurden einige hunderttausend Franken zur Ermöglichung von Berufswegen eingesetzt, die sonst an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert wären. Auch für die Auslandschweizer wurden im Rahmen des Ausbildungswerkes Stipendien von rund 250 000 Franken bewilligt.

— **Praktikantinnenhilfe.** Mit den Bemühungen um Berufstüchtigkeit geht das Bestreben, die Lebenstüchtigkeit zu fördern und Kräfte menschlicher Hilfsbereitschaft zu wecken. Die Praktikantinnenhilfe Pro Juventute vermittelte 995 junge Menschen (928 Töchter und 67 Burschen) in bedrängte Familien, wo sie mancher Notlage begegneten und Freude erfuhren durch ihre Hilfeleistungen.

— **Aktion 7, freiwilliger Sozialdienst der Jugend.** Auch hier wurden durch Pro Juventute mehrere hundert Einsätze vermittelt, zur Hauptsache in Arbeitslager, als Spital- und Bergbauernhilfe.

4. Freizeit-Aufgaben

— Mit zur Lebensertüchtigung gehört eine sinnvoll gestaltete Freizeit. Zürichs Freizeitanlagen, die wachsen und in ständiger Entwicklung begriffen sind, machten Schule. Sie werden aus nah und fern besucht und sind für ähnliche Bestrebungen im In- und Ausland wegleitend.
Die Teilnehmer z. B. des **Internationalen Seminars über Spiel- und Freizeiteinrichtungen** in Zürich (60 Teilnehmer aus 13 Ländern) trugen diese Pro-Juventute-Idee in alle Welt.

— Zur Förderung von Spiel- und Freizeitbestrebungen wurden über 200 000 Franken eingesetzt in Form von Initiativ-Beiträgen an Bibliotheken, Spielplätze u. a. m.

Alles Geben ist nur möglich, wenn damit Hand in Hand das Aufnehmen geht. Unser «Aufnehmen» ist der alljährliche Pro-Juventute-Marken- und Kartenverkauf. Das Ergebnis war auch im Berichtsjahr erfreulicher denn je. Die Gesamtnettoeinnahmen betrugen Franken 4 606 449.95. Das bedeutet über eine halbe Million Franken mehr als im Vorjahr. Dank weiterer Einnahmen und Spenden konnte Pro Juventute insgesamt 9,5 Millionen Franken für die vielfältigen Aufgaben in unserem Land einsetzen. Ein erneuter Beweis des grossen Vertrauens, das unser Werk im Schweizervolk geniesst. Darauf gibt es nur eine Antwort: Dank, und weiter verantwortungsbewusster Einsatz im Dienste an der Jugend.

Die «Miquette» vom Berner Pressefoyer

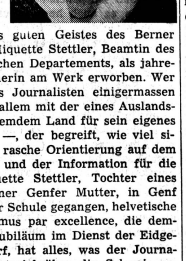

Den Ehrentitel eines guten Geistes des Berner Pressefoyers hat sich Miquette Stettler, Beamtin des Eidgenössischen Politischen Departements, als jahrelange vortreffliche Dienerin am Werk erworben. Wer mit der Tätigkeit eines Journalisten einigermassen vertraut ist — und vor allem mit der eines Auslandsjournalisten, der aus fremdem Land für sein eigenes Land zu berichten hat —, der begreift, wie viel sichere Wegweisung und rasche Orientierung auf dem Gebiete der Recherche und der Information für die Presse bedeutet. Miquette Stettler, Tochter eines Berner Vaters und einer Genfer Mutter, in Genf geboren und in Bern zur Schule gegangen, helvetische Mischung im Bilinguismus par excellence, die demnächst ihr 25jähriges Jubiläum im Dienst der Eidgenossenschaft feiern darf, hat alles, was der Journalist an Hintergrundsmaterial über die Schweiz erfahren will, entweder selbst im Kopf oder zumindest die Formel «Gewusst wo», nämlich wo das Gesuchte zu finden. Im Pressefoyer, das vor wenigen Monaten aus seinem bisherigen Sitz im Hause des Café de la Paix an der Berner Schauplatzgasse in modernst ausgestattete, prächtige Räumlichkeiten im ersten Stock des Hotels Bellevue-Palace direkt neben dem Bundeshaus übersiedelt ist, waltet sie über die präzis dokumentierte Bibliothek und über die täglich, ja zweimal täglich einbrechende Zeitungsflut, welche mehr als achtzig in- und ausländische Produkte umfasst. Miquette findet jedes Stichwort im Lexikon und jeden Presseartikel im Nu: sie ist so etwas wie die Telephonnummer 11 der Journalisten, exakt und verlässlich. Begonnen hat Miquette Stettler seinerzeit als Sekretärin des Werbedienstchefs der Eidgenössischen Zentrale für Kriegswirtschaft; gleich nach dem Krieg aber wechselte sie zur Sektion Presse und Information des Politischen Departements über und war vom ersten Tag des Bestehens des Pressefoyers im Jahre 1947 mit dabei, erst als Vertreter der leitenden Kraft, dann selbst in dieser Eigenschaft. Ihre ausgezeichneten Kenntnisse der Materie haben sie zusammen mit ihrem liebenswürdigen, allezeit hilfsbereiten Wesen in hervorragendem Masse zur Unterrichtung der Presse und damit auch der Zeitungsleser allüberall, wo der Schweizer Standpunkt zu den Weltereignissen interessiert, geeignet gemacht. F. G.

Eine Schweizer Bildhauerin in Florenz

In der Kunstgalerie Spinetti, Florenz, wurde am 20. November 1965 die Ausstellung von **Els Pletscher, Bildhauerin** aus Schaffhausen, eröffnet. Bei der Vernissage waren der Bürgermeister von Fiesole, der Präsident des Schweizerklubs und vielzählige Persönlichkeiten des kulturellen Lebens von Florenz anwesend. Dr. A. Pernice, Professor für Kunstgeschichte, führte Els Pletscher ein. Die Kunsthistoriker und die Presse waren begeistert von der grossen Persönlichkeit der Künstlerin. Ihre männliche Ausdruckskraft in den Skulpturen, verbunden mit Sensibilität und intimem Charme, wurden vom Publikum in den höchsten Tönen gelobt. Bei Spinetti waren hauptsächlich kleinere Skulpturen, der Violinist, Adam und Eva, Tänzerin, der Humorist neben einigen Modellen von grösseren Werken, wie Madonna von Vals, Bringolf, Keilberth, ausgestellt. E. V.

Die Frau in der Kunst

Der Freie Literarische Arbeitskreis in Zürich fand sich eben zu seiner Weihnachtsfeier zusammen. Johanna Böhm las «Der Rolladen», ein Erlebnis am Heiligen Abend, Emmy Garai bot «Rhodesische Skizzenbilder», Vera Brüderlin «Das eiserne Ringlein» (aus dem Russischen). Die Malerin Mily Dür, deren Bilder zurzeit in der Galerie Benno an der Rämistrasse zu sehen sind, las Gedichte. Bei einem früheren Zusammentreffen gedachte Martha Maag-Socin in gehaltvoller Weise der im Sommer dieses Jahres verstorbenen Aduli Kaestlin-Burjam, die mit Lina Schips-Lienert seinerzeit den Arbeitskreis gründete. Das Schaffen schreibender Frauen sollte gefördert, es sollte ihnen die Möglichkeit geboten werden, aus ihren Werken vorzulesen und so den Weg zu einer grösseren Zuhörerschaft zu finden. - Aduli Kaestlin-Burjam wurde in Finnland geboren, wo ihr Vater Bankier war. Sie studierte slawische Sprachen an der Universität von Helsingfors, dies unter besonderer Berücksichtigung der Literatur. Auf Grund ihrer umfassenden Arbeit über das finnische Nationalepos «Kalewala» wurde ihr der Grad eines Magisters verliehen. Die junge Studentin nahm auch Schauspielunterricht, brach ihre Ausbildung aber vorzeitig ab, indem sie sich mit dem Sohn des Bankhauses Kaestlin in St. Petersburg, einem Schweizer, verheiratete. Das heutige Leningrad, vor dem Ersten Weltkrieg eine glanzvolle Stadt, bot der jungen und eleganten, vielseitig interessierten Frau einen grosszügigen Rahmen des Lebens mit Empfängen und Diners in einem von zahlreichem Personal geführten Haus. Drei Kinder wurden dem Ehepaar geboren. — Im Zuge der russischen Revolution blieb der Familie Kaestlin nichts anderes übrig, als in die Schweiz zurückzukehren. Hier war Frau Kaestlin Mitbegründerin der Vereinigung der Freunde Finnlands; sie unterstützte finnische Künstler und übertrug Bücher der Schriftsteller ihrer früheren Heimat in die deutsche Sprache. Für ihre vielseitigen kulturellen Bemühungen wurde ihr der Mannerheim-Orden verliehen. — Aduli Kaestlin gehörte während einiger Jahre dem Vorstand des Zürcher Schriftstellervereins an. — Im Anschluss an die Worte Martha Maag-Socins wurde ein von Susi Bürdeke zum Gedenken an die verehrte Dahingegangene verfasstes, sehr schönes Gedicht vorgetragen. — Musikvorträge der Flötistin Susanna Spoendlin und Rita Littmann (am Flügel) verschönten die Stunde des Gedenkens für eine zeitlebens dem Dienst an der Kunst verschriebene Frau. bwk

Freundesgabe für Elisabeth Müller

(Francke-Verlag, Bern). —Zusammengestellt durch Peter Schuler finden wir in diesem schmalen liebenswerten Heft alles, was eben die Freunde — und es sind ihrer Unzählige — gerne wissen und behalten möchten. Ein gutes Bild, die äusseren Daten des Lebenslaufes, das «innere» Bild, von ihr selbst aufgeschrieben in kurzen Abschnitten; wie das «Vreneli» entstand, einige Begegnungen, die Ehrungen, Angaben über die zeichnenden Mitarbeiter und eine gute Biliographie. Hier hat uns etwas gefehlt, der «Stimmrechts-Kaktus», der oft aufgeführt worden ist und seine Wirkung nicht verfehlte.

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 31. Dezember 1965 Nr. 27/166

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Zuversichtlich oder verzweifelt?

Verzweifeln müssen die Frauen, so schien es ihnen nach der Radioansprache von Bundespräsident Tschudi zum Tag der Menschenrechte. Zuversichtlicher wurden sie dann wieder, weil nicht nur der Verband für Frauenstimmrecht protestierte, sondern ganz allgemein — bei Männern und Frauen — ein Nichtbegreifen hör- und lesbar wurde: Warum vergisst ein Mann wie Bundespräsident Tschudi, den doch alle für einen Frauenstimmrechtsfreund hielten, das Frauenstimmrecht am Tag der Menschenrechte? Jetzt ist er in so vielen Zeitungen — sogar in sozialistischen — «gepfätzt» worden, dass uns fast Mitleid beschleicht und schliesslich nicht mehr wir, sondern der Bundespräsident verzweifelt sein dürfte.

Die Antwort aus dem Bundeshaus auf den Protest des Verbandes für Frauenstimmrecht hat die Sache nicht besser gemacht. Danach hat Bundespräsident Tschudi das Frauenstimmrecht gar nicht vergessen, sondern es absichtlich weggelassen, weil eben der Schulfunk sich nur mit dem Fremdarbeiterproblem befassen wollte. Nun hätte es aber sicher nur wenige Sekunden kostbare Radiozeit gekostet, wenn noch ein Satz eingeflochten worden wäre, etwa so: «Natürlich ist das Frauenstimmrecht eine weit wichtigere Frage als das Fremdarbeiterproblem, geht es doch dabei um zwei Millionen Schweizer Frauen im stimmfähigen Alter. Aber da für das Frauenstimmrecht jetzt so viel im Tun ist, können wir uns darüber am Menschenrechtstag 1966 gründlicher unterhalten!»

Dass der Bundespräsident aber unsere Bundesverfassung als besonders menschenrechtlich rühmte, das können wir auch heute — da wir etwas weniger verzweifelt sind über seine Rede — noch nicht begreifen. Hat der Bundesrat nicht erst kürzlich einen Rekurs der Genfer Stimmbürgerinnen abgewiesen, die geltend machten, in der Bundesverfassung stehe wirklich nichts, was einem Stimmrecht der Genferinnen auch auf eidgenössischer Ebene entgegenstehe, besonders jetzt nicht mehr, da sie das Stimmrecht in ihrem Kanton hätten? Und hat sich der Bundesrat nicht damals auf den Standpunkt gestellt, in der Bundesverfassung seien nur die Menschenrechte der Männer verbrieft und nicht diejenigen aller Menschen, auch der Frauen also? Nach bundesrätlicher Auffassung ist unsere Bundesverfassung also nicht so menschenrechtlich. Und das hätte halt auch gesagt werden sollen.

Ist Bundesrat Gnägi für oder gegen das Frauenstimmrecht?

Welsche Journalisten haben ihn danach gefragt. Er hat sich gewehrt: ein Gegner des Frauenstimmrechts sei er nicht, er betrachte die Beteiligung der Frauen am politischen Leben im Gegenteil als wünschenswert. Allerdings müsste vorher die direkte Demokratie etwas abgebaut werden, denn neun Abstimmungen jährlich allein im Kanton Bern, das sei zuviel.

Bundesrat Gnägi hat diese Auffassung schon am 19. März 1958 im Nationalrat vertreten. An diesem Tag beantragte er nämlich Rückweisung der Frauenstimmrechtsvorlage (über die am 1. Februar 1959 abgestimmt wurde) an den Bundesrat, damit dieser im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechts «die Entlastung der direkten Demokratie prüfe». Schon damals sagte er: «Ich verkenne aber keineswegs die Bedeutung der Gleichberechtigung der Frauen, die auch ein Anliegen meinerseits ist.» — In der «Schweizer Illustrierten» vom 13. Dezember dieses Jahres lesen wir dagegen unter einem Familienbild (Bundesrat Gnägi mit Frau und seinen vier Buben): «Mädchen gebe es in der Familie Rudolf Gnägi keine, sagen seine Brüder, solange er gegen das Frauenstimmrecht sei.» Sollen wir doch verzweifeln?

Alt Ständeratspräsident Dr. Jakob Müller ist heute dafür

Anlässlich der Sessionseröffnung sagte der abtretende Ständeratspräsident, dass bei ihm durch Auslandaufenthalte ein Wandel in der Einstellung zum Frauenstimmrecht bewirkt worden sei. «Man könnte vielleicht meinen, es sei gleichgültig, was man von uns im Ausland, namentlich in Asien und Afrika, denkt. Das ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht der Fall.

Ich glaube, wir sollten uns in dieser Beziehung einreihen und in Bundesangelegenheiten das Frauenstimmrecht einführen.»

Also doch mit Zuversicht ins neue Jahr

Die vielen Echos — nicht nur in der Zeitung — auf die «Unterlassung» von Bundespräsident Tschudi haben gezeigt, dass das Anliegen der Frauen schon tief ins Bewusstsein der Schweizer gedrungen ist. Bundesrat Gnägi lässt sich vielleicht noch ganz überzeugen, wenn wir ihm die Artikel von Dr. Ruth Keiser und Dr. Lotti Ruckstuhl über die Sachabstimmungen in den USA schicken, und ihm versichern, dass viele Frauen gar keine Angst haben davor, neunmal im Jahr an die Urne zu gehen. Es bleiben ja dann immer noch 43 freie Sonntage, die Feiertage nicht gerechnet! Das Beispiel Dr. Jakob Müllers aber, aus dem St.-Gallischen, lässt uns hoffen, er sei nur der erste von vielen Gegnern, die sich im kommenden Jahr bekehren werden. Somit könnte es gelingen, all die vielen Vorlagen, von denen wir im Laufe des Jahres 1965 berichten konnten, auch glücklich «durchzubringen». Abstimmungen zum Frauenstimmrecht gibt es 1966 sicher in Baselland (13. März) und im Kanton Tessin.

A. V.-T.

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 3. Dezember

Aus den Kantonen

In Basel-Stadt geht es vorwärts!

In seiner Sitzung vom 21. Dezember hat der Regierungsrat von Basel-Stadt den Bericht des Justizdepartementes zur Initiative für eine gemeisame Abstimmung der Männer und Frauen über die Einführung des Frauenstimmrechts genehmigt. Der Bericht wird an den Grossen Rat weitergeleitet. Damit rückt eine Abstimmung in greifbare Nähe.

15 Basler Bürgerrätinnen, aber keine Frauen in der Exekutive

An der konstituierenden Sitzung des Weiteren Bürgerrates vom 7. Dezember sind wegen der Wahl von 7 Männern in die Exekutive (Engerer Bürgerrat) 2 Frauen in den Weiteren Bürgerrat nachgerückt. Damit sitzen wie in der letzten Amtsperiode 15 Frauen und 25 Männer in dieser legislativen bürgerlichen Behörde. — Die kleine Landesringfraktion (4 Sitze) schlug eine Frau in die Exekutive vor. Sie erhielt 9 Stimmen. Ausser ihren Kolleginnen in der Landesringsfraktion (diese Fraktion hat nur Frauen) könnte sie Stimmen von Frauen der andern Fraktionen, aber auch Stimmen der evangelischen Wähler und der PdA bekommen haben, die beide keinen Vertreter für die Exekutive aufstellen können, da sie zu klein sind.

Ein Gutachten Professor Imbodens zum Bürgerrecht der verheirateten Baslerin

Eine Kommission des Weitern Bürgerrates von Basel (sie wird von Dr. Max Hagmann präsidiert) befasst sich mit der Frage des Bürgerrechts der Basler Bürgerin, die einen Schweizer aus einem andern Kanton heiratet. Die Kommission beauftragte Professor Imboden mit einem Gutachten. Dieses ist im November herausgekommen und kommt zum Schluss, dass es in der Macht des Kantons stehe, Bürgerinnen, die einen Schweizer aus einem andern Kanton heiraten, ihr ursprüngliches Bürgerrecht, im vorliegenden Falle das baslerische, zu belassen.

Abstimmung zum Frauenstimmrecht in Baselland

Am 13. März werden die Baselbieter Männer über die Frauenstimmrechtsvorlage, über die hier schon mehrmals kurz berichtet wurde, abstimmen. Wird die Vorlage angenommen, so können die Rechte der Frauen auf dem Gesetzeswege (also ohne weitere Männerabstimmung) allmählich ausgebaut werden.

Die Frauenversammlung von Wittinsburg (Baselland) verzichtet auf ihre Rechte

Im basellandschaftlichen Gesetz ist die Wahl einer Hebamme der «Frauenversammlung» jeder Gemeinde überlassen. Diese Frauenversammlung wird aus den verheirateten und verwitweten Frauen einer Gemeinde gebildet. Die Leitung liegt dem Gemeindepräsidenten ob, das Protokoll wird vom Gemeindeschreiber geführt. — Nun hat die Frauenversammlung von Wittinsburg zum letztenmal selber eine Hebamme gewählt und anschliessend ihr Recht dafür dem Gemeinderat übertragen. Wittinsburg ist damit dem Beispiel anderer Baselbieter Gemeinden gefolgt, wo die Hebammenwahl auch bereits vom Gemeinderat vollzogen wird.

Eine Genferin am Polizeigericht

Im Oktober ist die Advokatin Annette Matile als Ersatzrichterin ans erstinstanzliche und Polizeigericht gewählt worden. Am 29. Oktober hat sie das Polizeigericht präsidiert.

Rekurs der Genferinnen auch vom Bundesgericht abgelehnt

Nach dem Bundesrat hat nun auch das Bundesgericht den Rekurs der Genferinnen abgelehnt. Die Rekurrentinnen — so führte das Bundesgericht aus — hätten zu wenig genau herausgearbeitet, warum Art. 1 und 3 des Statuts des Europarates verletzt werden, wenn der Genfer Staatsrat den Genferinnen die Zulassung zu eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen verwehrt. Wegen dieser Ungenauigkeit könne er nicht auf die Beschwerde eingehen. In Nr. 26 (17. Dezember) des «Schweizer Frauenblattes» finden Sie eine ausführliche Kommentierung zu dieser Ablehnung des Rekurses durch das Bundesgericht.

Auch im Kanton Graubünden Vorstoss für das Frauenstimmrecht

Am 15. November reichte die Frauenzentrale Graubünden dem Grossen Rat eine Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton ein. Schon am 29. November wurde sie durch eine Motion des Freisinnigen Dr. Raschein (Malix) mit andern Unterzeichnern unterstützt.

Nidwalden kann das Frauenstimmrecht auf dem Gesetzeswege regeln

An einer ausserordentlichen Landsgemeinde vom 10. Oktober wurde der «modernsten Kantonsverfassung der Schweiz» für Nidwalden zugestimmt. Das Frauenstimmrecht ist allerdings darin nicht enthalten. Doch bestimmt die Verfassung, dass das Frauenstimmrecht auf dem Gesetzeswege geregelt werden kann.

Noch kein Frauenstimmrecht im Kanton Schwyz

In einem Entwurf über ein Gesetz zu Wahlen und Abstimmungen hatte der Schwyzer Regierungsrat schon 1962 auch die partielle Einführung des Frauenstimmrechts vorgesehen. Es wäre danach den Gemeinden freigestanden, das Frauenstimmrecht einzuführen. Das passive Wahlrecht der Frauen wäre sogar obligatorisch gewesen, d. h. als Gemeinde- und Kirchenräte hätten sie ohne vorherige grundsätzliche Gemeindeabstimmung gewählt werden können. Die kantonsrätliche Kommission hat diese beiden frauenfreundlichen Artikel nun gestrichen. Ein Antrag im Kantonsrat ging dahin, man möchte den Frauen wenigstens fakultativ das Stimmrecht in kirchlichen Fragen einräumen. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

Wollen die Solothurner nur das Wahlrecht der Frauen?

Am 29. November hat der Solothurner Kantonsrat einer Motion der Fraktionspräsidenten der drei grössten Parteien (Sozialdemokraten, Freisinnige, Katholiken) zugestimmt, wonach die gesetzgeberischen Arbeiten für die Einführung des Frauenstimmrechts so voranzutreiben seien, dass die Frauen evtl. schon an den Wahlen 1969 teilnehmen könnten. Die Motion verlangt gleichzeitig ein Vernehmlassungsverfahren um abzuklären, ob es wünschbar sei, das Frauenstimm- und Wahlrecht auf alle kantonalen Belange auszudehnen.

12 Solothurnerinnen Geschworene

Von den 144 Geschworenen des Kantons Solothurn sind heute 12 Frauen.

Thurgauische Bezirksamtsschreiberin

Der Bezirksrat Kreuzlingen hat im August Fräulein L. Erdin zur Bezirksamtschreiberin gewählt. Sie hat bereits seit 1. Juli die gesamte Arbeit des verstorbenen Bezirksamtsschreibers ausgezeichnet geleistet. Das Amt des Bezirksratsschreibers ist im Thurgau zum erstenmal einer Frau anvertraut worden.

Wassener Schulrätin

In Wassen UR wurde erstmals eine Frau in den Schulrat gewählt. Altdorf hat seit 1962 zwei Frauen im Schulrat.

Wieviel Waadtländer Gemeinderätinnen sind es seit dem 15. November?

Rund 260. Da die Waadt 388 Gemeinden zählt und Verwechslung von Männern und Frauen wegen gleichlautender Vornamen (Claude, Dominique z. B.) leicht ist, ist es schwierig, genaue Zahlen zu bekommen.

Sicher ist, dass nur drei Frauen in die Exekutiven gewählt wurden, und zwar in Gemeinden, die gar keine Legislative kennen, weil die Gemeindeversammlung die Geschäfte der Legislative behandelt. Bellerrive (Vully), Essertines ob Yverdon und Combremont-le-Grand haben je eine Frau in die Exekutive gewählt.

Wer streicht die Frauen auf den Wahllisten?

Die Waadtländerinnen beklagten sich, weil 1961 auf allzuvielen Listen sämtliche Frauen gestrichen wurden. Leider gab es auch diesmal wieder «Frauenfeinde». Da aber im gesamten gesehen doch wieder ungefähr gleich viel Frauen gewählt wurden wie vor vier Jahren, kann man sagen, dass diese Art «Frauenfeinde» wenigstens nicht im Anwachsen ist.

Aktive Waadtländerinnen

Die «Association vaudoise des citoyennes» hat am 1. Dezember in Lausanne ein Forum durchgeführt, das unter dem Titel «Egalité pour la femme — progrès pour la famille?» eine eindrückliche Kundgebung für das Frauenstimmrecht wurde. — Am 10. Dezember lud die gleiche Vereinigung zu einer Pressekonferenz ein, an der die Präsidentin Gertrud Girard-Montet, Fräulein M.-C. Leburgue von Radio Lausanne und die Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine Rolande Gaillard daran erinnerten, dass am 10. Dezember 1948 die Vereinigten Nationen die Menschenrechtserklärung feierlich proklamiert hätten. Die Menschenrechte seien sowohl Rechte des Mannes als der Frau und daher sei zu wünschen, dass die Schweizer Frauen so bald als möglich auch die politischen Rechte erhielten, die zu den Menschenrechten gehören.

Auch Frauen, die ein Kind erwarten, dürfen auf dem Korrespondenzweg stimmen

Im Neuenburger Grossen Rat wurde auf Initiative einer liberalen Grossrätin das kantonale Ausführungsgesetz zu den eidgenössischen Richtlinien betreffs Wahlen und Abstimmungen dahin ergänzt, dass auch schwangere Frauen und Frauen im Wochenbett auf dem Korrespondenzweg stimmen und wählen können.

Eidgenössisches

Motion für eidgenössisches Frauenstimmrecht

Nationalrat Schmitt, Genf, reichte am 30. November zusammen mit 13 Mitunterzeichnern eine Motion zur Einführung des Frauenstimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten ein.

Der Ständerat einstimmig für eine Stimmrechtsvorlage

Allerdings geht es um das Stimmrecht der Auslandschweizer und nicht um dasjenige der Schweizer Frauen. Am 7. Dezember erklärte sich der Ständerat einstimmig (32:0) für den Auslandschweizerartikel, der dem Bund das Recht überträgt, Fragen des Stimmrechts, der Wehrpflicht und der Fürsorge für die Auslandschweizer zu regeln.

Sollen die konfessionellen Ausnahmeartikel vor Einführung des Frauenstimmrechts aufgehoben werden?

Dieser Ansicht ist Ständerat Lusser, Zug, der in einer Interpellation vom 14. Dezember «zunächst» die Aufhebung der Ausnahmeartikel fordert.

Sie muss an eidgenössischen Wahlen Stimmen zählen!

Eine waadtländische Stimmbürgerin erhob Einspruch, weil sie auch für eidgenössische Abstimmungen zum Stimmenzählen aufgeboten wurde. Der waadtländische Staatsrat gab zur Antwort, es könne nicht für jeden Urnengang ein besonderes Wahlbüro gewählt werden. Die kantonalen Bestimmungen betr. die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen bezögen sich auf Männer und Frauen. — Uns scheint, auf diese Frage müsse man zurückkommen. Man vergleiche damit den abschlägigen Bescheid des Bundesgerichtes auf den Rekurs der Genferinnen!

Kirchliches

Katholisches Frauenstimmrecht im Kanton Aargau?

Dr. J. Huber, Zurzach, hat der katholischen Synode den Antrag gestellt, eine Vorlage für das volle Stimm- und Wahlrecht der Frauen in der katholischen Kirche auszuarbeiten.

Frauenstimmrecht in der katholischen Kirchgemeinde Trimbach

Als erste katholische Kirchgemeinde führte Trimbach SO das Frauenstimmrecht mit grossem Mehr ein.

Communiqué

Das Communiqué des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht nach der Schulfunkansprache von Bundespräsident Tschudi

Wie einer Meldung der Depeschenagentur zu entnehmen war, wendete sich Bundespräsident Tschudi zum Tag der Menschenrechte in einer Schulfunksendung an die Schweizer Jugend. Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht hat mit Befremden vom Inhalt dieser Ansprache Kenntnis genommen. Bundespräsident Tschudi nahm Bezug auf die Artikel 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, indem er sagte: «Alle Menschen sind — ungeachtet ihrer Rasse, Farbe, Sprache, Religion — frei und gleich an Würde und Rechten.» Zwischen «Farbe» und «Sprache» steht aber in der Erklärung der Menschenrechte noch das Wort «Geschlecht». Im weiteren wird festgestellt, dass jeder Mensch Anspruch hat auf alle in der Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten. Bundespräsident Tschudi erklärte sodann, die Anerkennung der Menschenrechte sei in ihren wesentlichen Grundsätzen in unserer Bundesverfassung verbrieft. Die Rechtsgleichheit bilde die Basis unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Vollständig verschwiegen wurde jedoch der Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welcher besagt, dass jeder Mensch — und zwar unabhängig vom Geschlecht — das Recht hat, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen. Wenn die Schweizer Jugend von höchster Stelle aus über den Inhalt der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgeklärt wird, so sollte nicht verschwiegen werden, dass unser Staat in wesentlichen Punkten diesem Ideal nicht entspricht.

UPI verbreitet eine Antwort aus dem Bundeshaus

Darin heisst es u. a.: «Es ist nicht angängig, Bundespräsident Tschudi auf Grund seiner kurzen Einführungsworte im Rahmen einer Schulfunksendung der Ablehnung oder des mangelnden Verständnisses für das Frauenstimmrecht zu bezichtigen. Die Schulfunksendung vom 10. Dezember war dem Problem unserer Beziehungen zu den ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz gewidmet. Sie sollte den Schülern insbesondere auch nahebringen, die Kinder ausländischer Familien ungeachtet ihrer andern Sprache — wobei das Geschlecht keine Rolle spielt — in ihren Kreis aufzunehmen. Ausschliesslich im Hinblick auf diesen Appell waren die kurzen Einleitungsworte des Bundespräsidenten zu verstehen, wobei aus dem umfangreichen Text der Menschenrechtserklärung zwangsläufig nur ein paar wenige Punkte erwähnt werden konnten. Irgendwelche negativen Schlussfolgerungen bezüglich der ebensovielen nicht erwähnten Punkte der Menschenrechtserklärung sind deshalb unbegründet und zu bedauern.»

An alle Sektionspräsidentinnen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht!

Am 1. Februar 1966

ist

Frauenstimmrechtstag!

Berichten Sie der Redaktion dieser Seite (A. Villard, Socinstr. 43, Basel) bis spätestens Montag, den 17. Januar, was ihre Sektion am Frauenstimmrechtstag unternimmt. So können wir in der Ausgabe vom 28. Januar alle Veranstaltungen veröffentlichen!

Taxichauffeusen wehren sich

Am 1. Januar 1966 soll eine neue eidgenössische Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der Berufschauffeure gültig werden. Die weiblichen Taxiführer dürften danach zwischen 1 Uhr nachts und 6 Uhr morgens nicht mehr arbeiten. Nun schrieb zwar schon die bisherige eidgenössische Regelung vor, Frauen müssten eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden einschalten und die Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr müsse in diesen 11 Stunden inbegriffen sein. Doch hatten Kantone und Gemeinden das Recht, Sonderregelungen zu treffen. Die Stadtzürcher Chauffeusen waren im Genuss einer solchen Sonderregelung: zwar musste auch ihre Ruhezeit ununterbrochen 11 Stunden dauern, doch durften sie diese Stunden nach eigenem Entscheid wählen, also auch nachts fahren. Nach der neuen Regelung, die am 1. Januar in Kraft tritt, könnten sie es nicht mehr. Und dagegen wehren sich die Zürcher Taxichauffeusen. Von den 119, die es in Zürich gibt, konnten in kurzer Zeit 75 erreicht werden, die eine Eingabe an das BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) durch Vermittlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine einreichten. Zudem riefen sie anfangs Dezember zu einer Versammlung ein, an der auch Vertreter der Zürcher Gewerbepolizei und des Taxihalterverbandes teilnahmen. Rösli Hollenweger, eine selbständige Taxihalterin, referierte über die Gründe, die die Chauffeusen gegen die neue Verordnung anführen:

Die besonders gut bezahlten Auswärtsfahrten müssten schon kurz nach Mitternacht abgelehnt werden, wenn die Chauffeuse um 1 Uhr daheim sein muss.

Selbständige Taxihalterinnen mit Stammkundschaft würden besonders benachteiligt, denn Stammkunden dürften nachts auch nicht mehr vom letzten Zug abgeholt oder auf den Flugplatz geführt werden, was schliesslich Verlust eines Teils der Stammkunden bedeuten würde.

Sind die Bestimmungen wirklich zum Schutz vor Ueberfällen und Belästigungen gedacht? Doch seien Belästigungen gerade vor Mitternacht häufiger als nachher.

Die Taxifahrerinnen beklagten sich auch darüber, dass der Verband für Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL), dem einige der Taxifahrerinnen angehören, sein Einverständnis für die neue Verordnung gab, ohne die Taxifahrerinnen zu befragen. — Es hat sich nun eine siebenköpfige Kommission gebildet. Sie hat sich der Frauenzentrale Zürich angeschlossen und hofft, so ihren Einfluss bei den Behörden geltend machen zu können.

Die andere Seite:

Im Organ des VHTL vom 17. 12. 65 lesen wir: «Die Frauenkommission hat sich ferner mit dem Nachtfahrverbot für Taxichauffeusen befasst, um das nun in Zürich so viel Staub aufgewirbelt wird. Sie gab ihrer Meinung Ausdruck, dass die gesetzlichen Sonderschutzbestimmungen für weibliche Arbeitnehmer zu beachten sind und im vorliegenden Fall das Nachtarbeitsverbot einzuhalten ist.»

Was sollen wir denken? Es wäre interessant, auch die Meinung einer Taxichauffeuse zu hören, die nicht mit den Zürcher Chauffeusen einig ist. vt

BLICK IN DIE WELT

Leben und Arbeit der Frau in Finnland

Finnland befindet sich seit seiner Selbständigkeitserklärung von 1919 bei der dritten grossen Wirtschaftsreform. Heute handelt es sich nicht mehr um das gelöste Problem der Industrialisierung des Landes, heute geht es darum, die überlieferte agrarische Wirtschaftsform in Zusammenklang mit der industriellen Produktion zu bringen. Rohstoffgewinnung und Verarbeitungstechnik sollen einander derart angenähert werden, dass keine unproduktiven Experimente mehr so viel Geld verschlingen, wie das bisher der Fall war. Und ausländische Investitionen für Finnland sind rar.

Bei diesem dritten grossen Reformwerk der finnischen Wirtschaft zeigt es sich zum ersten Male, wie sehr die Finnländerin an der Wirtschaftsentwicklung Anteil hat. Bisher hörte man ausserhalb Finnlands wenig, in welcher Weise die Frau dieses Landes bisher und vor allem in unseren Tagen Anteil hat an den Entwicklungen. Einige Daten und Zahlen sollen hier über die Entwicklung selbst ein besseres Bild verschaffen:

Im Jahre 1918, als der Deutsch-Finnische Verband in Helsinki gegründet wurde, hatte die Frau fast gar keine Vertretung in ausschlaggebenden wirtschaftlichen oder gar politischen Organisationen. Bereits fünf Jahre danach aber (1923) waren 114 Frauen im Besitz grösserer Gewerbe- und Industriebetriebe. Das neue Erbgesetz liess damals die Frau als selbständige Inhaberin von erbmässig überlassenen Gütern und Gewerbe-Industrie-Anlagen zu —, was unter der zaristischen Verwaltung des Landes nicht möglich war. Der Erziehungsgang der finnischen Frau wurde mehr und mehr auf die Erreichung gehobener Posten in der Industrie und im Bankwesen des Landes ausgerichtet: — schon 1927 gab es mehrere Bankdirektorinnen, so an der Pohjoimaiden Yhdyspankki sowie an mehrern privaten Banken. Auch als Merchants Bankers haben sich Frauen betätigt, d. h. die ersten weiblichen Industriellen, die im beginnenden Exportverkehr des damaligen «jungen Landes» so ihre unangenehmen Erfahrungen mit überseeischen Banken gemacht haben und trotzdem nicht den üblichen anonymen Bankweg gehen wollten. Dieses finnische System (aus England übernommen) der Privatii Pankki ist inzwischen wieder erloschen, nachdem aber an anderen privaten Banken eine Reihe finnischer Frauen sich als Inhaber und Mitinhaber oder als Bankleiterinnen betätigen.

Fast 128 000 Frauen sind bis Anfang 1965 in die finnische Wirtschaft eingetreten. Bei 4,3 Millionen Einwohnern stehen immerhin fast 500 000 Frauen in praktischer Arbeit. Das ist für Finnland, wo noch zur Zeit des Zweiten Weltkrieges die Frau in erster Linie Hausfrau und Helferin geblieben war, eine unerwartete Entwicklung; man rechnet, dass in jedem Jahre von den Industrie-, Fortbildungs- und Handelsschulen, aber auch von der Universität Helsinki und den Technischen Hochschulen rund 18 000 Frauen erneut in die finnische Wirtschaft treten. Es ist bemerkenswert, dass in den technischen Betrieben, Labors und chemischen Versuchsanstalten die Frau als Arbeitsführerin und Gestalterin der Betriebe eine wichtige Rolle übernommen hat. Viele Frauen Finnlands waren schon sehr lange, sogar schon vor dem 1. Weltkrieg, bestimmt aber bald nachher durch die Ueberzahl der Frauen gezwungen, mitzuverdienen. Den Frauen stand schon lange das Studium an allen Fakultäten sämtlicher Hochschulen offen. Viele Studien werden mit dem Magister ev. Licentiat, weniger oft mit dem Doktorat abgeschlossen, dies auch heute noch.

Der Ausspruch des Bankpräsidenten Sylvester Scholtz, dass die finnische Frau zwar meist sich nicht in erste und auffallende Positionen vordränge, dass sie dafür aber die «zweite und zwar dirigistische Hand hinter dem Rücken der Männer an der Fassade der Unternehmen darstelle», scheint uns in auffallender Weise richtig. Denn bei unseren vier Finnlandreisen haben wir schon früher von Sekretärinnen, die sich hier keineswegs gleich als «Chefsekretärinnen» oder «Betriebssekretärin» offenbaren, auf Rückfragen nach dem Chef gehört: «Sie können das mit mir durchsprechen, ich habe volle Verfügungsmöglichkeiten!»

Und ähnlich ist es in vielen Betrieben noch heute. Man hörte auch über **die Organisation «Suomen Exportilehtii»**, Helsinki, Esplanaden E. 14, dass in 11 000 finnischen Unternehmen, von denen etwa 25 Prozent im Export-Importverkehr wichtige Plätze einnehmen, Frauen die Vorschläge ausarbeiten, Dispositionen treffen, ausländische Besucher in die finnische Wirtschaftsmentalität einführen und die neue Form der finnischen «Human Relations» und der Werks-Publicity eingeführt haben. Das sind Aufgabengebiete, in denen viel Anpassungsfähigkeit und erfinderischer Geist verlangt wird.

Der **Allgemeine finnische Wirtschaftsverband** hat denn auch beschlossen, Frauen in die erweiterten geschäftsführenden Vorstände zu wählen, Frauen als Angehörige des Wirtschaftsverbandes die vollen Vertretungsrechte einzuräumen, weibliche Vertreter der Export-Import-Gruppen auch als Auslandsvertreterinnen zuzulassen und besonders dort einzusetzen, wo es eben auf Publicity und Vertrauen ankommt. Finnland hat als erstes Land seit 1904 das Frauenstimmrecht.

Spectator

Britanniens Wirtschaft braucht die Frauen

I. Die verheiratete Engländerin — Hoffnung der Oekonomen

Keine Familienmutter dürfe mehr vom Frühstückstisch aufstehen, so polterten englische Sozialreformer der Jahrhundertwende, um sich zusätzlich mit einer bezahlten Beschäftigung ausser Haus abzuplagen. Die Gegenwart überholte ihre Vorstellungen: Von 25 Millionen Arbeitnehmern in Grossbritannien sind ein Drittel weiblich; 53 Prozent davon haben einen Ehemann und oft auch Kinder zu versorgen.

Die Wirtschaft des Inselreichs ist auf die berufstätige Ehefrau angewiesen

Der kürzlich von der Regierung verkündete «National-Plan», der den Briten in den nächsten fünf Jahren aus der Wirtschaftsmisere helfen soll, verlässt sich entscheidend auf ihre Unterstützung. Soll das ehrgeizige Ziel eines um ein Viertel expandierenden Sozialproduktes im Bereich des Möglichen liegen, müssten die derzeit 400 000 offenen Arbeitsplätze besetzt werden. Das einzige Reservoir bilden jedoch die sieben Millionen Engländerinnen — das sind zwei Drittel aller Verheirateten —, die als Hausfrauen ihre Zeit vorwiegend am heimischen Herd verbringen.

Frauenarbeit um 26 bis 34 Prozent niedriger entlöhnt

Vielen von ihnen erscheint eine Erwerbstätigkeit nicht sehr lukrativ. Ausser im öffentlichen Dienst, in der Medizin und wenigen andern hochqualifizierten Berufen zahlt man ihnen bei gleicher Arbeit nur einen um 26 bis 34 Prozent niedrigeren Verdienst als ihren männlichen Kollegen. **Neunzig Prozent aller Frauen müssen sich mit einem Einkommen von 120 Franken wöchentlich und weniger begnügen.**

Die Gewerkschaften vertreten zwar das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleiche Leistung, wollen diese Forderung aber durch Einzelverhandlungen und nicht allgemein gesetzlich befriedigt sehen.

Da eine ausser Haus arbeitende Frau teure Hilfeleistungen wie Wäscherei, Kindergarten und Putzfrau, die als einzige einen Spitzenlohn von vier Franken verdient, beanspruchen muss, erscheint es ihr oft kaum den Aufwand wert, das Heim zu verlassen.

Gewiss steht diese oder jene Mutter kleinerer Kinder am Fliessband oder hinter dem Ladentisch, um zum Lebensnotwendigen ihrer Familie beizutragen. Die überaus grosse Wohnungsnot in Englands Städten zwingt auch den unteren Sozialschichten enorme Mieten auf, die oft mehr als die halbe Lohntüte eines Arbeiters kosten.

Die Mehrzahl der Ehefrauen will lediglich ihren Lebensstandard heben und arbeitet deshalb mit. Die Ansprüche variieren und reichen vom Wunsch nach eigenem Taschengeld über Spielzeug für die Kinder, das Fernsehgerät, das Auto aus zweiter Hand bis zum Eigenheim. Viele wollen auch aus der Isoliertheit in den heimischen vier Wänden fliehen. Die Kinder, die hierzulande ganztags die Schulbank drücken, nehmen den Müttern ohnehin weniger Zeit fort als in der Schweiz.

Die Labourregierung unternimmt deshalb vielfältige Anstrengungen, diesen Frauen eine Rückkehr ins Berufsleben schmackhaft zu machen. Sie appelliert immer wieder an die Arbeitgeber, sie sollen Teilzeitjobs bereitstellen. Viele konservative Chefs halten die arbeitsuchende Ehefrau noch immer nur für eine lästige, vorübergehende Zeiterscheinung. In der Tat geraten sie in zunehmende Abhängigkeit von der Verschmähten. Die Zahl der männlichen Einstellungen liess sich in den letzten zehn Jahren nur noch um sechs Prozent erhöhen. Die fast doppelt hohe Zuwachsrate der weiblichen Beschäftigten rekrutiert sich vorwiegend aus der Gruppe der Verheirateten. Diese Entwicklung geht auf die vielen Frühehen zurück; denn waren 1931 erst ein Viertel aller Anfangszwanzigerinnen unter der Haube, so sind es heute schon sechzig von hundert. Das bedeutet, dass in Zukunft mehr und mehr Frauen, sobald ihre Kinder schulfähig sind, eine Rückkehr ins Berufsleben wünschen. Die Oekonomen auf den Regierungsbänken begrüssen diese Dreissig- bis Vierzigjährigen als ein wertvolles wirtschaftliches Potential, das ihnen aus der Klemme helfen könnte.

Eva Goetz-Faldey, London

Volksabstimmungen auch in den USA

In der Diskussion um das Frauenstimmrecht wird immer wieder behauptet, dass in keinem Land ausser der Schweiz Volksabstimmungen über Sachfragen durchgeführt werden. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind wie die Schweiz ein Bundesstaat. Dort werden Volksabstimmungen durchgeführt, vor allem in den Einzelstaaten. Diese haben noch manche Gesetzgebungskompetenz, welche in der Schweiz auf den Bund übergegangen ist, wie zum Beispiel für das Zivil- und Strafrecht. Die Wahlen und Abstimmungen werden auf einen Tag im Jahr konzentriert. Die Vertreter in die aus zwei Kammern bestehenden Parlamente sind in den meisten Staaten alle zwei Jahre zu wählen. Auch die Wahlen für die lokalen Behörden und die Gerichte wurden dieses Jahr am Wahl- und Abstimmungstag, dem 2. November, durchgeführt. Dazu kommen zahlreiche Abstimmungen.

Wie sehr die Abstimmungsvorlagen denjenigen in der Schweiz vergleichbar sind, soll am Beispiel der dieses Jahr im Staate New York dem Volke unterbreiteten 13 Vorlagen dargelegt werden. Bemerkt sei, dass der Staat New York dreimal grösser ist als die Schweiz und seine Bevölkerung diejenige der Schweiz um ein Vierfaches übersteigt.

Die weitaus wichtigste Vorlage betraf die Regenerierung des Wassers. Es wurde erkannt, dass das Problem der Wasserverschmutzung nicht mehr auf Gemeindeebene gelöst werden kann, sondern der Staat Vorschriften erlassen und zur Finanzierung wesentlich beitragen muss. Mit grossem Mehr wurde dem Staate New York vom Volke die Aufnahme einer Staatsanleihe von einer Milliarde Dollar (etwa 4300 Millionen Schweizer Franken) bewilligt. Bei der Erstellung von Anlagen zur Regenerierung des Wassers wird der Staat New York 30 bis 60 Prozent der Kosten tragen, je nachdem welche Bundesgelder erhältlich sind. Die Gemeinden werden mit 40 Prozent der Kosten belastet.

Vier Vorlagen betrafen den sozialen Wohnungsbau. Auch hier handelte es sich um die Aufnahme einer Staatsanleihe, und zwar in der Höhe von 200 Millionen Dollar. Den Gemeinden sollen Darlehen und Subventionen gewährt werden, wobei die Zusprechung öffentlicher Mittel nicht nur wie bisher an Genossenschaften, sondern auch an Kollektivgesellschaften und Trusts gestattet sein soll. Ausserdem war zu entscheiden, ob das Wohnbauprogramm auf Pflegeheime ausgedehnt werden soll.

Verschiedene Teilrevisionen der Verfassung betrafen Wahlperioden. Es war zu entscheiden, ob die Vertreter in die beiden Kammern des Parlaments nur alle vier, statt wie bisher alle zwei, Jahre gewählt werden sollten, ferner ob die auf vier Jahre beschränkte Amtszeit der Friedensrichter verlängert und das Pensionierungsalter der Ersatzrichter hinaufgesetzt werden sollte.

Eine weitere Vorlage betraf den Ausbau des Flughafens Piseco auf dem Gebiete der Stadt Arietta. Der Staat New York musste ermächtigt werden, einen Teil seines bewaldeten Naturschutzgebietes zu diesem Zwecke der Stadt Arietta abzutreten im Austausch gegen ein gleichwertiges bewaldetes Gelände.

Die Stimmbürger hatten sich ausserdem mit Pensionen für die Witwen, abhängige Kinder und Eltern der Strassenreiniger der Stadt New York zu befassen.

Sodann musste beschlossen werden, ob ein Verfassungsrat einzuberufen sei. Anlass dazu gab das Bedürfnis nach einer Neueinteilung der Wahlbezirke sowie die Modernisierung und Vereinfachung der durch viele Teilrevisionen unübersichtlich gewordenen Verfassung.

Diese Beispiele zeigen, dass die Probleme und Abstimmungsmaterien in den USA denjenigen in der Schweiz sehr gleichen. Es muss beigefügt werden, dass in den Gemeinden — abgesehen von den grossen Städten — das Jahr hindurch zahlreiche Gemeindeversammlungen abgehalten werden. An den Wahlen, den Abstimmungen und den Gemeindeversammlungen nehmen die Frauen regen Anteil.

Seit genau 45 Jahren ist das Frauenstimm- und -wahlrecht für das ganze Gebiet der USA in der Bundesverfassung vorgeschrieben, nachdem es vorher in einzelnen Staaten bereits eingeführt worden war. Die Schweiz ist also nicht in bezug auf ihre staatliche Struktur ein Sonderfall, wohl aber wegen des Fehlens der Mitbestimmung der Frauen.

F. S.

England – Die Frauen und die Gewerkschaften

Der Kongress der Britischen Gewerkschaften hat sich ernsthaft damit beschäftigt, wie mehr Frauen zur Teilnahme an der lokalen Tätigkeit der Gewerkschaften ermuntert werden könnten. Bei dem geplanten Werbefeldzug zählt man vor allem auf die Hilfe der wichtigsten Gewerkschaftsräte, die als Bindeglied zwischen den Gewerkschaftssektionen in den Städten des ganzen Landes dienen. Der erste Schritt gilt der Schaffung von lokalen Komitees, denen weibliche Delegierte der Gewerkschaftssektionen angehören sollen. Ihre erste Aufgabe wird darin bestehen, die Probleme der Arbeiterinnen zu prüfen, die ausser der Berufsarbeit noch häusliche Verpflichtungen haben. Anhand von Fragebogen wird man Auskünfte einholen über gewisse Probleme, wie z. B. die täglichen Ausgaben (Markt, Lebensmitteleinkäufe usw.), die Betreuung der Kinder während der Arbeitsstunden der Mutter und ob der Stundenplan mehr oder weniger Unannehmlichkeiten verursacht. Man hofft, dass diese Umfrage Diskussionsstoff liefern wird für die Jahreskonferenz der Gewerkschaften, die Frauen als Mitglieder aufnehmen, die im April unter der Leitung des Gewerkschaftskomitees stattfinden wird. In England gehen täglich rund 8 Millionen Frauen zur Arbeit, von denen die Hälfte verheiratet ist.

m. a. l. / sz

Shakespeare's England

Das Jahr 1964 der Shakespeare-Feiern in allen Kulturländern, zum Gedenken des 400jährigen Geburtstages des grössten dramatischen Dichters seit den unsterblichen Griechen, ist längst zu Ende, und viel zu wenig ist geschrieben worden über eine Ausstellung in London, die sich **«Shakespeare's England»** nannte. Durch ihre Orginalität und ihre interessante Vielgestaltigkeit wird jedoch gerade dieser Ausstellung ein weitgehender Nachklang zuteil. Studenten und Shakespeare-Forscher in England kommen immer wieder auf sie zurück, und es lohnt sich deshalb, noch jetzt einen kurzen Ueberblick über ihre Entstehung und ihre Eigenart zu geben.

Die Ausstellung «Shakespeare's England» war durch private Initiative unter Mithilfe der wichtigsten Museen Englands und finanzieller Donatoren des Landes zusammengestellt worden, und sie war im Jubiläumsjahr viele Monate lang in London zu sehen, wo der Dichter seine hauptsächliche Arbeitszeit verbrachte und wo seine bedeutendsten Werke ihre Uraufführung erlebten.

Die Organisatoren hatten sich bemüht, einen allgemeinen Einblick in das Leben Englands zu Shakespeares Zeiten zu verschaffen und das Milieu und die praktische und geistige Atmosphäre des grossen Menschen und Künstlers so genau wie möglich wiederzugeben, ein kulturhistorisch, künstlerisch und sozial interessantes Unternehmen von nicht zu überschätzender Bedeutung. Alles war auf die richtige Wiedergabe jenes hervorragenden Jahrhunderts abgestimmt. So trugen z. B. die Angestellten in der Ausstellung die typische Kleidung der Zeit Königin Elisabeths I., und die Räumlichkeiten gaben ihren besonderen Charakter wieder. In den ungeheuren Reichtum und die ungemein grossen Verschiedenheiten der vorgeführten Objekte, von denen manche hier zum erstenmal gezeigt wurden, einzugehen, wäre auf knappem Raum leider eine Unmöglichkeit.

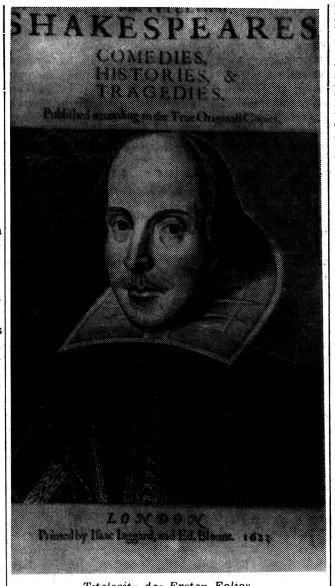

Titelseite des Ersten Folios, das in der «Shakespeare's England»-Ausstellung in London S.W. 7 gezeigt wurde

Bücher, Bilder, wichtige Dokumente, Manuskripte usw. waren nicht nur in den weltberühmten Sammlungen und offiziellen Instituten ausgewählt worden, vieles wurde auch von den hervorragenden Privatkollektionen geliehen, und man musste tagelang in der Ausstellung verweilen, um sie nur einigermassen zu studieren. Auch die beliebtesten Musikinstrumente waren zu sehen, denn Musik bereicherte die Zeit, und zu singen und wenigstens **ein** Instrument zu spielen, gehörte zur guten Erziehung. «Die Königin selber tanzte in ihrer Jugend besonders gut, und sie spielte ihre eigenen Kompositionen.» — Vasen, Haushaltungsgegenstände, alles nur Denkbare, was in jenen Tagen verwende wurde, war in grösseren und kleineren Räumen in entsprechenden Sektionen zusammengestellt und klar und aufschlussreich bezeichnet.

Manche Besucher faszinierten ganz besonders die in Glasschränken aufgelegten kostbaren Bücher, die den Geist der Zeit und ihre besonderen Interessen spiegelten. So z. B. «Virgils Aeneis», übersetzt vom damaligen Earl of Surrey, der viele lateinische und italienische Autoren ins Englische übertrug und der zudem das Sonett von Italien nach England gebracht hatte. «Sonetts by Lord Henry Haward, Earl of Surrey» war hier ausgestellt: «Eines der populärsten Werke der Zeit, das Shakespeare im Hamlet und anderswo erwähnt», erläuterte die Aufschrift. Sodann konnte man Boccaccios Decamerone in schönster Ausführung betrachten, denn einige dieser und andere Geschichten Boccaccios bildeten Quellen für Shakespeares Dramen. Und in einem besonderen Glaskasten wurde in verschiedener Weise an den dramatischen Dichter Christopher Marlow erinnert, der auch Ovid übersetzt hatte und dessen tiefgehende Bildung einen grossen Einfluss auf Shakespeare ausübte. Als von ganz besonderer Wichtigkeit aber müssen die vier berühmten grossen Folios erwähnt werden: «Comedies, Histories and Tragedies of Mr. William Shakespeare», die schon zu Lebzeiten des Dichters weitgehende Beliebtheit fanden, so dass dem ersten Folio (1623) nach einigen Jahren eine zweite Auflage folgen musste.

In dieser Ausstellung war denn auch, nebst der Wiedergabe anderer historischer Lokalitäten, der Raum hinter der Bühne des bekannten Globe Theaters so rekonstruiert worden, als ob die Hauptprobe eines Dramas Shakespeares soeben aufgeführt worden wäre.

Bilder, meist Holzschnitte, von männlicher Ritterlichkeit und solche, die das «gentle behavior» der Frauen bezeugten, schmückten in einem besonderen Zimmer die Wände sowie historische und geographische Karten und Illustrationen der zeitlichen Hauptbeschäftigungen, die bis zum 19. Jahrhundert in England hauptsächlich der Agrikultur und der Gärtnerei gewidmet waren.

Urkunden und anderes, was schon damals die Unabhängigkeit der englischen Frauen hervorhob, konnten besichtigt werden. Und die Schönheitsmittel der englischen Damen während der Regierung von Elisabeth I. waren in ihren eigenen Ausführungen vorhanden.

Neben den ungeheuerlichen Grausamkeiten jener Zeit — ein Chamber of Horrors gab einen Einblick in sie — dominierte überall die Religion, und am allermeisten wurde über Theologie geschrieben. Die päpstliche Bulle, in der Elisabeth I. exkommuniziert wurde, konnte gelesen werden. Auch waren verschiedene der zeitgemässen mächtigen Bibeln ausgestellt, und es wurde darauf hingewiesen, dass noch niemals zuvor so viele dieser historisch bedeutenden Dokumente dem Publikum **zugleich** gezeigt werden konnten.

So wichtig die Spezialausstellungen im British Museum und im Victoria und Albert Museum zur Erinnerung an Shakespeare an sich waren, schien diese Ausstellung in ihrer ungewöhnlichen Vielseitigkeit für viele Besucher weit interessanter, und sie fand ganz allgemein mehr Begeisterung als die sogenannte Hauptausstellung in Stratford-on-Avon, dem berühmt gewordenen Geburtsort des Dichters.

Alice H. Reutiner

Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Ehefrau in Oesterreich

Inge Boba

Es ist sicherlich interessant, einmal nachzuforschen, wie es in einer zwischen zwei Oesterreichern geschlossenen Ehe um die Gleichberechtigung der beiden Ehepartner bestellt ist, inwieweit also die Ehefrau ihrem Manne gleichgestellt ist.

Auf den ersten Blick erscheint die rechtliche Lage für die Ehefrau günstig zu sein, denn es ist in Oesterreich üblich, dass eine Ehe auf dem Prinzip der

Gütertrennung

geschlossen wird. Die Frau behält also — genau wie der Mann — alle in die Ehe mitgebrachten Güter, d. h. ihr Vermögen, ihre Liegenschaft, ihr Geschäft usw. gelten auch während der Dauer einer Ehe als in ihrem Besitz befindlich.

Wenn die beiden Ehepartner keine Gütertrennung wünschen, so steht es ihnen frei, durch Notariatsakt irgendeine Form der Gütergemeinschaft — Errungenschaftsgemeinschaft, Zugewinngemeinschaft usw. — festzulegen, die dann so lange rechtskräftig bleibt, bis sie — wiederum durch Notariatsakt — aufgehoben oder abgeändert wird, was jederzeit möglich ist. In diesem Punkte besteht in Oesterreich eine umfassende Vertragsfreiheit.

Wird kein Ehepakt geschlossen, so besteht wie gesagt

bei aufrechter Ehe

Gütertrennung, doch verwaltet der Mann auch das Vermögen der Frau. Dagegen kann die Frau jedoch Einspruch erheben. Sie kann auch ohne weiteres ein eigenes Bankkonto eröffnen. Trotzdem kann man wohl in diesem Punkt nicht von einer Gleichberechtigung der Frau sprechen.

Gütertrennung bedeutet überdies, dass der Mann über seinen Verdienst verfügen kann, ohne der Frau Rechenschaft über dessen Verwendung zu geben. Er ist lediglich verpflichtet, sie — und seine Kinder — standesgemäss zu erhalten und mit ihr Wohnsitz und Lebensführung zu teilen. Das heisst also, er ist seiner Frau und seinen Kindern gegenüber unterhaltspflichtig — auch seinen unehelichen Kindern gegenüber, soweit seine Vaterschaft feststeht. Die Frau hingegen ist ihrem Manne gegenüber gesetzlich nicht unterhaltspflichtig. Sie muss ihrem Manne nur im Falle der Not, falls der Gatte also kein Einkommen hat oder arbeitsunfähig ist, Unterhalt gewähren. Der Frau verbleibt also ihr Verdienst, falls sie berufstätig ist, eine Tatsache, die die Frau offenbar besser stellt als den Mann. Da sie aber hauptsächlich verpflichtet ist, für Mann, Kinder und Haushalt zu sorgen, darf ihre Berufstätigkeit als nicht geringe Mehrleistung angesehen werden, so dass es nur gerecht erscheint, dass sie über ihren daraus erzielten Verdienst frei verfügen kann. Im übrigen darf die Frau einen Beruf nur ausüben, wenn der Gatte einverstanden ist. Seit Jahren sind Bestrebungen im Gange, die dieses gewiss längst veraltete Gesetz abschaffen und freie Berufswahl der Ehefrau erreichen sollen. Tatsächlich beträgt der

Prozentsatz der berufstätigen Frauen in Oesterreich zirka 40 Prozent,

davon sind etwa die Hälfte verheiratet. Es ist unbestritten, dass die Frau seit Jahrzehnten nicht mehr aus dem Berufsleben wegzudenken ist.

Was den Zugewinn während einer Ehe — also die im Laufe der Ehejahre erworbenen Güter — betrifft, so gelten diese als vom Manne erworben, wenn die Frau nicht in der Lage ist, zu beweisen, dass sie am Erwerb des Zugewinns beteiligt war. Schwierigkeiten in der praktischen Anwendung dieses Gesetzes ergeben sich hauptsächlich

bei Auflösung der Ehe durch Scheidung.

In diesem Punkt ist ebenfalls seit Jahren eine gesetzliche Aenderung geplant, da die österreichische Frau hier — verglichen mit anderen Ländern — äusserst schlecht gestellt ist. Die Schweizerin ist in diesem Punkt der Oesterreicherin weit voran, denn ihr steht bei einer Scheidung immerhin ein Drittel des Vorschlages und des Rückschlages (also des Gewinns bzw. Verlustes) zu, während die Oesterreicherin oftmals bei gleichen Gegebenheiten völlig leer ausgehen kann, wenn sie nicht selbst berufstätig ist und beweisen kann, dass sie am Zugewinn beteiligt war.

Schon vor zwei Jahren wurde dem Parlament ein Entwurf vorgelegt, in dem festgelegt werden soll, dass der Vermögenszuwachs in einer billigen und gerechten Weise aufgeteilt werden, dass also auch der Frau bei einer Scheidung ein Teil des Zugewinns — und zwar im Verhältnis 1:1 — gebühren soll.

Im übrigen gilt die während der Dauer einer Ehe gepflogene Gütertrennung auch für den Fall der Scheidung. Der Frau gehört z. B. die von ihr in die Ehe mitgebrachte Liegenschaft usw., doch steht ihr nichts aus dem vom Manne in die Ehe mitgebrachten Vermögen zu. Wurde jedoch z. B. ein Geschäft quasi als Mitgift von der Frau in die Ehe mitgebracht und dann auf den Namen des Mannes geschrieben, bleibt es bei einer Scheidung im Besitz des Mannes. Es kann daher gesagt werden, dass auch bei scheinbar vorhandener Gleichberechtigung eine kapitalmässige Gleichstellung der Ehegattin **nicht** vorliegt.

Was die Unterhaltspflicht des Gatten der Frau gegenüber betrifft, so hängt sie weitgehend von den während der Ehe üblichen Gepflogenheiten ab: War die Frau z. B. während der Ehe nicht berufstätig, so kann nicht von ihr verlangt werden, dass sie nach der Scheidung einen Beruf ergreift, um sich selbst zu erhalten. In diesem Falle steht ihr also ein Unterhaltsbeitrag zu. Uebt sie jedoch einen Beruf aus und hat also ein eigenes Einkommen, steht ihr ein Unterhaltsbeitrag nicht zu. Wird sie jedoch zu einem späteren Zeitpunkt berufsunfähig, kann sie Anspruch auf Unterhaltszahlung erheben.

Gänzlich anders ist die Sachlage im Falle der

Auflösung der Ehe durch Tod

zu beurteilen. Im Falle des Todes des Ehegatten erbt die Frau. Sind Kinder vorhanden, steht der Frau nur ein Viertel des Erbes zu. Sind die Eltern des Verstorbenen neben der Frau erbberechtigt — dies ist also im Falle der Bedürftigkeit, wenn sie mit dem Verstorbenen in Hausgemeinschaft gelebt haben oder wenigstens zum Teil von diesem erhalten wurden —, erhält die Ehegattin die Hälfte des Erbes.

Hat der Verstorbene jedoch ein Testament hinterlassen, das den Ehepartner nicht erwähnt, ihn also praktisch enterbt, so besteht leider in Oesterreich kein Ehegattenpflichtteil, d. h. die Gattin bekommt in diesem Falle gar nichts, von zwei Punkten abgesehen, erstens dem Voraus, das ist ein Anteil an den zum Haushalt gehörenden Sachen, und zweitens bei mangelndem Unterhalt.

Der dem Parlament eingebrachte Entwurf enthält auch hier weitgehende Aenderungen bzw. eine Besserstellung der Witwe, da die Ungerechtigkeit in diesem Punkte zu offensichtlich ins Auge springt.

Auch in Wien Frauenüberschuss

In der österreichischen Bundeshauptstadt ist immer noch ein starker Frauenüberschuss festzustellen. Auf 100 Männer entfallen 130 Frauen — und dies, trotzdem die Geburten einen männlichen Ueberschuss aufweisen. — Der statistische Altersdurchschnitt beträgt für Männer 40 Jahre, jener der Frauen 48 Jahre.

Katholische Mischehen-Auffassung in Holland

E. P. D. Verschiedene katholische Jugendorganisationen, die katholische Akademikerschaft «St. Willebrord» und andere Gruppen, haben gemeinsam einen Bericht über «Jugend und Oekumene» veröffentlicht. Der Nachdruck der verschiedenen Beiträge liegt auf der Einsicht, dass die katholische Kirche ihre «monopolistische Einstellung» aufgeben muss und mit den anderen Kirchen unterwegs sein muss. Besonderes Interesse verdienen die — allerdings inoffiziellen — Gedanken zur Frage der «seelsorgerlichen Betreuung in der gemischten Verlobung und in der Mischehe». Die geltenden Bestimmungen sind ein ökumenisches Unrecht, setzen die andere christliche Konfession herab und stellen dem Nichtkatholiken Forderungen, die gerade seinem christlichen Gewissen entgegenstehen müssen. — Die Mischehe ist nicht ein kirchliches, sondern in erster Linie ein existenzielles Problem der Eheleute selbst. Darum wird es Sache der Seelsorger sein, in der «Notsituation» der Mischehe in erster Linie wirkliche Hilfe zu bieten, ihr Vertrauen entgegenzubringen, auch wenn dem bestimmte Paragraphen scheinbar entgegenstehen. Wo sozusagen alle christlichen Kirchen sich einig sind, dass die Mischehe wohl ein bedeutendes ökumenisches Uebungsfeld sein kann, dass sie aber vor allem bestimmte Belastungen in sich trägt, wird es Sache der Zusammenarbeit aller Kirchen sein, den Bestand und das innere Wachstum der Mischehe durch wirkliche Seelsorge um der Menschen willen zu stützen.

Frauen der Wüste von Arabien

Margit Gantenbein

I

Wenn ausländische Männer über die Frauen der Badawin — so heissen die Beduinen in der Wüste — sprechen, dann tun sie das vom patriarchalischen Standpunkt aus. Sie sagen:

«Die Heirats-Gesetze sind äusserst einfach, und auch die Scheidung ist ganz leicht. Das ganze soziale System der Beduinen ist überhaupt praktisch gelöst. So zum Beispiel die Ueberzahl der Frauen. Im Westen ist das ein Problem. In der Wüste nicht. Denn jeder Muslim kann ja verschiedene Frauen heiraten — vier, wenn er das Geld dazu hat. Natürlich ist es mühsam, vier Frauen zu haben und dazu all die vielen Kinder, Bedienten und Zelte. Es kostet auch viel Geld. Deshalb heiratet der Badawin meistens nur eine einzige Frau, lässt sich von ihr scheiden, heiratet eine neue, lässt sich wieder scheiden, und so, immer erneut. Auf diese Weise kann der Beduine viele Frauen ehelichen und jede junge Frau kann ja einen andern Mann finden und lernt auf diese Weise auch die Ehe mit verschiedenen Männern kennen. Keine Muslim-Frau in der Wüste lebt deshalb ihr Leben zu Ende — oder sozusagen keine —, ohne die Liebe gekannt zu haben ...»

Die ausländischen Frauen betrachten die Heirat und Scheidungs-Gesetze der Beduinen von ihrem Standpunkt aus. Sie sprechen wieder anders darüber, wenn sie berichten, nämlich so:

«Die Frauen der Wüste sind der ausschliessliche Besitz des Ehemannes, denn der Mann in Arabien hat die Frau immer gekauft. Selbst ein moderner Ehevertrag ist, im Grunde genommen, immer noch auf dem alten Kaufvertrag basiert, weil ja die Muslim-Ehe immer mit Geld zu tun hatte, seit den Zeiten Mohammeds, und die Ehe in der arabischen Welt ist nicht heilig, hat mit der Religion gar nichts zu tun.

Dagegen sind andere Heiratsgesetze da, welche sehr streng sind. Ein Mädchen aus der Wüste gehört vom Gesetz aus immer in erster Linie dem Sohn ihres Onkels. Aus diesem Gesetz heraus, das Mädchen oft nicht befolgen möchten, weil sie an der Quelle oder beim Weiden der Kamele und Ziegen einen andern sahen und sich in ihn verliebten, entstehen oft die schlimmsten Stammesfehden, verbunden mit Todschlag und Raub, und sie können von Generation zu Generation weitergehen. Der Vetter kann sich aber auch in ein anderes Mädchen verlieben. Und während er die Möglichkeit hat, sich freizubitten, steht ihr kein solches Recht zu. Auch in der Wüste gibt es Liebesdramen — und somit romantische Geschichten über die grosse Liebe eines jungen Paares. Auch die grosse Liebe kann es also in der Wüste geben.

Im allgemeinen aber bleibt man nüchtern. Heiraten ist eine Pflicht. Der Mensch in der Wüste ist hilflos ohne seinen Stammesbruder. Aus diesem Grunde muss der Stamm andauernd für viele Nachkommen sorgen. Denn die Gefahren der Wüste sind gross. Die Männer sowohl als auch die Frauen sterben oft jung, an Krankheiten, wegen der Gefahren der Wüste, durch Kriege und Fehden.

Wenn eine Heirat beschlossen wurde — meistens durch die Eltern —, muss der Bräutigam dem jungen Mädchen Geld geben. Je nachdem, wie wohlhabend er ist, wird der Preis abgemacht. Ausserdem gibt der Mann der Frau ein oder zwei Kleider. Die Hochzeits-Zeremonie ist äusserst einfach: Der Scheich oder, wenn keiner da ist, der blinde Mann der Sippe (es gibt immer Blinde in Arabien), fragt den Bräutigam und den Vater oder Bruder der Braut, ob sie mit der Heirat einverstanden seien, und wenn beide «Ja» gesagt haben, ist die Ehe geschlossen. Die Braut ist also bei der Hochzeit nicht dabei. Da sich die beiden sehr oft noch nie gesehen haben, ist die «Verlobungszeit» äusserst aufregend für beide: Jeder versucht, vom andern einen Blick zu erhaschen, um wenigstens eine Ahnung vom zukünftigen Ehepartner zu haben. Das ist mit viel geheimen, ja verbotenem Getue verbunden.

Wünscht der Mann die Scheidung, sagt er zu seiner Frau einfach in Gegenwart eines Zeugen, dass er sie nicht mehr haben will. Und sie ist gesetzlich geschieden.

Und nun kommt das Kaufgeld ihr zustatten. Wenn sie nämlich schuldlos geschieden ist — nur weil sie dem Mann nicht mehr gefällt —, darf sie das Geld behalten. Meistens hat sie dafür sofort Kamele und Ziegen gekauft, so dass sie nun wirtschaftlich unabhängig ist. Und wie gesagt: Solange eine Frau gebären kann, findet sie immer wieder einen neuen Ehemann. Seltsamerweise ist die Frau aus der Wüste — so sagen wenigstens die Männer — nicht beleidigt, wenn sie weggeschickt wird. Und die andern Männer finden sie deshalb auch nicht weniger wünschenswert. Der Mann in der Wüste findet es selbstverständlich, dass er nicht ein Leben lang die gleiche Frau haben kann. Und die Frauen haben sich daran gewöhnt. So sagen wiederum die Männer. Sie behaupten auch, dass es den Frauen nichts ausmache, ihre Kinder, die dem Ehemann und nicht ihr gehören, zurückzulassen und wegzuziehen und die Kinder nur noch selten einmal wiederzusehen!»

Einmal kommt natürlich die Zeit, das muss ein Mann einfach seine Frau behalten. Das ist dann, wenn er nicht mehr so jung ist. Aber wenn ein Mann genug Geld hat, vielleicht ein einflussreicher Scheich ist, dann besteht für ihn immer wieder die Möglichkeit, sich scheiden zu lassen und neu zu heiraten.

Viele, viele andere Wüstengesetze um die Heirat gibt es noch, wie z. B. die Möglichkeit für einen hochstehenden Prinzen, mit Töchtern von verschiedenen Stämmen kurzfristige Ehen zu schliessen, die nach der Auflösung für das junge Mädchen nicht nachteilig sind, den Prinzen aber mit dem Stamm verwandt machen.

Die Kinder aus solchen Ehen werden den jungen Frauen schon bald weggenommen und zum Vater gebracht. Denn das Kind, bei den Beduinen, gehört immer dem Manne, selbst wenn die Frau bei der Geburt schon von ihm geschieden ist.

II

Die Männer aus den Städten finden sie charmant — die Frauen der Beduinen. Gerade deshalb, weil sie von den Städten und der Zivilisation nichts anderes wissen, als was sie vielleicht einmal gehört haben — und meistens nicht einmal glauben. So seltsam, so geradezu wunderbar mutet ja alles an, was die kindlichen Frauen der Wüste zu hören bekommen: z. B. dass in den Städten das Wasser aus den Mauern herausrinnt, immer, Tag und Nacht, man braucht es nur anzudrehen. Anzudrehen? Was ist das? Der Städter erklärt es, die Frauen aber können es sich nicht vorstellen: was ist das, was Wasser zurückhält und dann wieder loslässt? Und sie lachen, lachen. Sie sind Kinder. Oder dann haben sie gehört, wie in den Städten die Menschen in dunklen Räumen sitzen. Vor ihnen entstehen aus dem Nichts, im Dunkeln, durch Television, Menschen und Häuser, Tiere und Blumen. Woher kommen sie? Ein Wunder ist geschehen! Und Automobile, was ist das? Ach ja, das Ding, das sich von selbst bewegt. Von selbst? Wer bewegte es? Wie? Und da nützt dann alles Erklären nichts. Die Beduinenfrau kann nicht verstehen, dass man aus Oel Kraft schaffen kann. Kraft? Die Arme haben Kraft. Die Beine. Alle Muskeln, der ganze Körper ist gestrafft mit Kraft. Er schafft alle Arbeit, die in der Wüste getan werden muss. Und solche Kraft, die sonst nur aus den Menschen und den Arbeitstieren kam, die kann man machen, mit Oel? Die Beduinenfrauen lachen weiter, immer noch mehr. Was diese Städter da erzählen, das ist unglaublich. Zum Beispiel, dass es noch eine andere Kraft gibt, die ganz aus dem Nichts kommt und die sie Elektrizität nennen. Dasselbe wie der Blitz am Himmel, wenn es donnert. Das nun tönt vollkommen unsinnig. Allah ist der Herr des Blitzes undoffenbart sich so im Licht des Blitzes dem Beduinen in der Wüste. Manchmal, wenn der Blitz in die Wüste schlägt, schmiedet er sich aus dem Sand eine Scheide, klar wie Wasser, stark wie ... ja wie Glas. Glas? Das haben die Wüstenkinder gesehen. Die Herren aus der Stadt bringen Flaschen mit. Und was sie oben auf den Uhren haben, das ist Glas. Uhren ... ein anderes unverständliches Wunder. Und dann, was die Städter am Himmel oben tun. Fliegen! wie tun die Städter das?

Ewig erstaunt ist die Beduinenfrau, wenn der Städter erzählt. In ihren eigenen Dingen aber weiss sie genau Bescheid. Sie weiss, wie man den «bösen Blick» kuriert: Mit einer Schale Wasser, in der ein Frauenkamm, eine kleine Nadel, ein runder, gelber Stein und noch ein paar Dinge eingetaucht liegen. Mit Henna kann man die Finger- und Fussnägel rot färben. Wenn eine Frau in Trauer ist, muss sie grün tragen. Die Haare soll die Wüstenfrau lang und in neun Zöpfen über den Rücken hängen lassen — doch wenn sie tanzen, öffnen sie alle Zöpfe und lassen die Haare frei fliegen. Zum Zähneputzen benutzen alle Frauen in der Wüste das gleiche: Rinde vom Darum-Baum. Sie reinigt die Zähne blendend weiss und färbt die Lippen gleichzeitig rot! Und sie liebt schöne Kleider. Obwohl, meistens besitzt sie keine. Die warmen Wollkleider und rauschende Seidenstoffe bleiben Träume. Und in Wirklichkeit ist meistens nur ein Baumwollkleid da, das man trägt, bis es in Lumpen vom Körper fällt. Jedoch etwas anderes als ein Kleid ist wichtiger für viele Frauen in der Wüste. Die Maske aus dicker Seide mit den drei Schlitzen: Zwei für die Augen, einer für den Mund. Diese ist immer dann sehr wichtig, wenn fremde Männer kommen. Denn das Gesicht der Beduinenfrau gehört ihrem Manne.

Der Beduinenfrau ist jedoch nichts wichtiger als der Mann. Um ihn dreht sich ihr ganzes Leben. Die Männer gehen auf die Jagd, zur Perlfischerei in die Meere, ziehen in den Krieg oder gehen auf lange Reisen durch die Wüste. Die Frau aber ist ans Zelt gebunden. Sie kann nur in Begleitung der Männer weiterziehn, selbst wenn sie keinen eigenen Mann hätte. Denn dann gehört sie trotzdem dem Manne. Ein Vater, ein Bruder, ein Sohn regiert stets die Familie und beherrscht die Frauen.

Das finden die Beduinenfrauen selbstverständlich — denn sie kannten es nie anders. Und wenn sie einmal nach anderen Gesetzen als nach jenen ihres Wüstenstammes leben werden — dann sind sie keine Beduinenfrauen mehr, sondern deren Nachkommen, der Wüste vollkommen entfremdet.

Die Frau der Beduinen ist trotz der Männerherrschaft viel freier als die meisten Araberfrauen aus den nach alter Sitte lebenden Orten. Sie kann die Tiere auf die Weide führen und an die Wasserquellen gehen. Dort darf sie sogar einmal mit einem Hirten ein paar Worte austauschen und von sich aus einen Mann kennenlernen, der zwar zum Stamm, jedoch nicht zur Familie gehört. So etwas kann die Araberin nur dann tun, wenn sie schon modern lebt, also nur in grossen Ortschaften, die Technik und Verkehr kennen. In kleinen arabischen Dörfern also ist die Frau strenger gehalten als in der Wüste.

Frauen in der Wüste sind zweitrangige Wesen — und gleichzeitig heilige. Der Widerspruch ist nur scheinbar. Denn als Muslim-Frau ist die Beduinin von Allah sehr benachteiligt worden. Sie geniesst kein Ansehen und nur wenig Rechte.

Als Gemahlin, als der Besitz des «herrlichen» Mannes jedoch ist die Frau heilig. Sie gibt ihm durch ihre Tugend, ihre Schönheit und ihre Folgsamkeit einen Glanz, an welchem dem Manne sehr gelegen ist.

Und deshalb können die feindlichen Stämme einander alles antun, einander alles rauben, Böses über einander sagen und mordend übereinander herfallen. Die Frauen aber — das ist Wüstengesetz — bleiben unangetastet. Sie brauchen nichts zu fürchten. Und ihren Besitz rührt selbst der schlimmste Feind nicht an.

Denn die Frau des Beduinen und sein Begriff für Ehre sind eins.

Die Frauen in Schweden

«Von Frauen mitgeplant und abgenommen»
Baumeisterinnen und Architektinnen geniessen hohes Ansehen

Haus ist nicht gleich Haus, Innenausstattung und -einrichtung nicht gleich Innenausstattung und -einrichtung. Will sagen, dass die Bauqualitäten unterschiedlich, die Raumaufteilungen mehr oder weniger glücklich sind. Auch ist sicherlich Geschmacksache, was in Haus oder Wohnung an Einbauteilen und -möbeln verwendet wird, wie Bad und Küche aussehen, ob Jalousien oder Fensterläden vorhanden sind. Es kommt auf Solidität und harmonische Abstimmung an. Hauskäufer, Wohnungseigentümer und -mieter sollen zufrieden sein. Jedenfalls wäre wünschenswert, wenn es in dieser Beziehung nirgendwo nach schwedischem Beispiel Gleichgültigkeit gäbe. Der Frauenbaurat in Schweden, ein Zusammenschluss von fünfzig Baumeisterinnen und ebensoviel Architektinnen, sorgt dafür, dass die Interessen des Hauskäufers, der Frauen, die die Räume beziehen sollen, das Wohlgefühl der Familien in den neuen Wohnungen in Rechnung gestellt und berücksichtigt wird. An Häusern findet sich eine runde Metallplakette «Von Frauen mitgeplant und abgenommen», auf Kauf- und Mietverträgen wird ein ähnliches Papiersiegel angebracht.

Seit fünf Jahren ist in Schweden wie überall eine ungewöhnliche Konjunktur in Fertigbauteilen zu verzeichnen. 4800 Hausfertigbauteile sind nach dem Stand vom August 1965 in der Liste des schwedischen Frauenbaurates enthalten An 3150 ist das Prädikat «Von Frauen mitgeplant und abgenommen» vergeben worden, das auch als Prüfungsnote zu verstehen ist, während der respektable Rest bisher nicht den Beifall der fachlich bestens unterrichteten Frauen gefunden hat. In manchmal 48seitigen Gutachten werden alle Details festgelegt, die nach Ansicht der Baumeisterinnen und Architektinnen geändert und verbessert werden müssen. Eine Preiserhöhung geht oft mit der Erfüllung dieser Wünsche einher, aber auch das stösst gelegentlich auf Widerspruch. Die «Baufrauen» kalkulieren anders. Im letzten Tauziehen gelingt ihnen dann noch der Nachweis, dass bessere Qualität nicht immer teurer sein muss, weil sich beispielsweise weit mehr Kaufinteressenten finden.

In einer Dankadresse geben sechs bekannte schwedische Baufirmen und sieben andere Fabrikanten unumwunden zu, dass der Frauenbaurat am Verkauf von 266 700 Häusern seit Januar 1963 in Südschweden wesentlichen Anteil trägt, dass die Vertrauensquote zu Fertighäusern und Fertigaussen- und -innenbauteilen seit dem Wirken der «Baufrauen» bemerkenswert gestiegen ist. Fabrikanten bringen zum Ausdruck, dass sie es nicht bereuen, gewisse Badewannen- und Waschbeckentypen nicht weiterverwendet und auf den Schutthaufen geworfen zu haben. Zwischenwände, die den Schallschlucktests der Baumeisterinnen nicht gerecht wurden, wanderten in den Zerreisswolf. Neun Lacksorten, die eine Zeitlang zum Anstrich von Neubaufenstern und -türen dienten, sind heute nicht mehr im Handel, da sie der Qualitätsprüfung nicht standhielten. Der Hersteller von Oelzentralheizungen hat sich dafür bedankt, dass seine Kessel schonungslos kritisiert worden sind. Dadurch sanken seine Garantiereparaturkosten in einem Jahr auf zehn Prozent. Die Mehrkosten für eine bessere Befeuerungstechnik kamen schon zweimal wieder heraus.

Vielleicht sollten sich überall Baumeisterinnen und Architektinnen unter der Präambel zusammenschliessen, dass «Frauen für Frauen für ordentliches Bauen und Wohnen» sorgen wollen, weil «Frauen unter Dach und Fach die Familiengesundheit und das Wohnwohlbefinden mitverantworten» und nicht zuletzt «einen Grossteil ihres Lebens in dem einmal gewählten Heim» verbringen. So gesehen, wird mit einem Schlage klar, dass Frauen sicherlich ein grosses Mitspracherecht auf dem grossen Gebiete Bauen und Wohnen für sich in Anspruch nehmen können.

Erica Recknitz (DFK)

Mütterschule – Elternschule der Zürcher Frauenzentrale

Aussprachen am runden Tisch in allen Kursen
Erziehungsberatung im Einzelgespräch

Sekretariat Elternschule Zürich, Seminarstrasse 19, 8057 Zürich 6

Telephon (051) 26 74 90, nur Montag, Dienstag und Freitag, von 14.30 bis 17.30 Uhr

Kursprogramm Januar 1966

«Unsere Familie, ihre Mitwelt und Umwelt»

Frau R. Heller-Lauffer, Dienstag, 9.15—10.45 Uhr, ab 11. Januar 1966.

«Seelische Entwicklung und Erziehung in den ersten Lebensjahren»

Frau Dr. V. Steinmann-Richli, Montag, 20—21.30 Uhr, ab 10. Januar 1966.

«Das Schulkind unter dem Einfluss der Umwelt»

Herr Dr. W. Canziani, Freitag, 20.00—21.30 Uhr, ab 7. Januar 1966, 4 Abende.

«Erziehungsfragen im Alltag»

Frau H. Funk-Naville, Mittwoch, 20.00—21.30 Uhr, ab 12. Januar 1966, 4 Abende.

Schwamendingen:
Kirchgemeindehaus Stettbachstrasse

«Erziehungs-, Ehe- und Familienfragen»

Frau H. Brunner-Lienhart, a) Donnerstag, 14.15—15.45 Uhr (mit Kinderhort); b) Donnerstag, 20.00—21.30 Uhr.

Schwamendingen:
Kirchgemeindehaus Roswiesenstrasse

«Erziehungs-, Ehe- und Familienfragen»

Frau H. Brunner-Lienhart, Dienstag, 14.15—15.45 Uhr (mit Kinderhort).

Freizeitzentrum Bachwiesen, Bachwiesenstrasse 40

«Zivilstand: verheiratet, Beruf: Hausfrau»

Frau K. Schmidli-Hess, a) Montag, 20.00—21.30 Uhr, ab 10. Januar 1966, 8 Abende; b) Donnerstag, 14.15—15.45 Uhr, ab 13. Januar 1966, 8 Nachmittage

Veranstaltungs-Kalender

Veranstaltungen im Berner Lyceumclub im Januar 1966.

Freitag, 14., 16.30 Uhr: Vortrag von Herrn Dir. Oberer, Stadttheater Bern: «Wie entsteht ein Spielplan». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.
Freitag, 28., 16.30 Uhr: Konzert: Heidi Bohner, Cello, und Annemarie Bühler, Piano, spielen Werke von Boccherini, Beethoven, Schumann und Martinù. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Studientagung

der «Christlichen Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen» (CAGEF), Montag, den 17. Januar 1966, im «Rigiblick», Krattenturmstrasse 59, Zürich 6.
Thema: **Die Rolle des Vaters — in der Sicht des Theologen — des Soziologen — der Mutter und der Kinder.**
Referenten: Pfr. Dr. Th. **Rüsch**, Zürich, P. Dr. J. **David**, Dortmund/Zürich, Frau Dr. **Maria Egg-Benes**, Zürich.
Beginn der Tagung: 9.30 Uhr, Schluss ca. 16.30 Uhr.
Schriftliche Anmeldung bis 8. Januar an Herrn Dr. med. B. **Harnik, Eidmattstrasse 55, 8032 Zürich**, Telephon (051) 24 24 40.

Emmy Fredenhagen-Lüscher 80 Jahre alt

Der Basler Frauenverein am Heuberg hatte immer wieder das Glück, weitblickende, initiativ veranlagte und dazu praktische Präsidentinnen zu finden, die aus ihm ein aus dem Leben der Stadt nicht mehr wegzudenkendes, bedeutendes Instrument sozialer Fürsorge machten. Eine dieser tüchtigen Präsidentinnen, Emmy Fredenhagen-Lüscher, kann am 3. Januar 1966 in guter Gesundheit ihren achtzigsten Geburtstag feiern. Aus Dank für ihre Wirksamkeit wurde sie schon früher zum Ehrenmitglied des Vorstands ernannt.

Schon die Mutter der Jubilarin war Vorsteherin des damals noch Basler Frauenverein genannten Vereins. Emmy, die am 3. Januar 1886 geboren wurde, bildete sich in der Zürcher Pflegerinnenschule zur Tuberkuloseschwester aus. Zusammen mit dem zuständigen Professor baute sie die Tuberkulosefürsorgestelle in der Poliklinik des Basler Bürgerspitals auf. Nach einer Informationsreise nach Amerika vertrat sie am Basler Frauenverein eine Sekretärin. 1913 verheiratete sie sich mit Dr. Hermann Fredenhagen, Oberlehrer in Hamburg. Nur kurz durfte sie das neue Glück geniessen; denn schon bald brach der Erste Weltkrieg aus. Ihr Gatte kam an die Front, wurde schwer verletzt und starb. Mit dem kleinen Töchterchen kehrte sie nach Basel zurück, und hier wurde ihr noch ein Knabe geschenkt.

Emmy Fredenhagen liess sich durch den harten Schicksalsschlag nicht unterkriegen. Dynamisch und praktisch, aber auch voll Gottvertrauen, das ihr ihr ganzes Leben hindurch Halt verlieh, ergriff sie eine neue Aufgabe. Von 1917 bis 1929 leitete sie als Vorsteherin ein Tagesheim des Basler Frauenvereins. Darauf wurde sie Vizepräsidentin des Vereins und 1931 Präsidentin. Dieses Amt übte sie während zwanzig Jahren aus, wirkte dann nochmals als Vizepräsidentin und im Altersclub. Obwohl sie den Frauenverein mit grosser Gewissenhaftigkeit bis ins kleinste Detail leitete und über die verschiedenen Zweige des weit ausgebreiteten Arbeitsgebiets stets auf dem laufenden war, fand sie noch Zeit, sich dem Komitee des Apartmenthauses für Frauen «Neuer Singer», das die Frauenzentrale gegründet, das sie aber leider inzwischen aufgegeben hat, zur Verfügung zu stellen. Auch im Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Verbandes Frauenhilfe und in der Kommission des ihm unterstellten Frauenheims «Ulmenhof» in Ottenbach wirkte Emmy Fredenhagen mit; dann setzte sie sich im Vorstand der Stiftung «Für das Alter» für die Haushilfe für Betagte ein. Für ihre Freunde verfasste sie vor einiger Zeit reizende Jugenderinnerungen, und erst vor kurzem veröffentlichte sie ein praktisches Kochbüchlein mit allerlei Tips für die Hausfrau, die nur wenig Zeit für Hausarbeiten hat.

Sie war eine vorbildliche Präsidentin, die nichts Unangenehmem aus dem Weg ging. Weitblickend sah sie immer neue Aufgaben; so führte sie in den Krisenjahren eine Leintuchaktion durch und errichtete 1956 eine Kleidersammelstelle für die Ungarn. Schöpferisch wirkte sie aus dem Augenblick heraus. Ihre Handfertigkeit kam den Heimen des Vereins sehr zustatten. Sie sah überall, wo die Hausarbeit noch erleichtert werden konnte und war für Neuzeitliches aufgeschlossen. Auch sorgte sie für gute Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte, die sie mit Geschick auszuwählen verstand. Kritisch-baslerisch will sie mehr sein als scheinen. Bescheiden und tapfer ist sie durchs Leben gegangen. Möge ihr ihre gute Gesundheit noch lange erhalten bleiben. Die besten Wünsche aller Basler Frauen begleiten sie ins neue Lebensjahrzehnt.

Melitta Beck

Leben wir gefährlich?

(e. fa.) Im Rahmen einer Studientagung des Schweizerischen Vereins diplomierter Hausbeamtinnen, die ja in der Regel als Betriebsleiterinnen grosser Kliniken, Spitäler, Heime und anderer Grossbetriebe tätig sind, sprach am Mittwoch **Dr. W. Früh**, Polizeikommandant der Stadt Zürich über «Vorsicht und Voraussicht» in der Eigenschaft als Vorgesetzte in Küchen, Kantinen, Verpflegungsanstalten und Heimen.

Die heutige Konjunktur hat sich ganz entscheidend auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgewirkt. Wohl in keinem Arbeitsgebiet ist das so deutlich und zum Teil so schmerzlich erkennbar wie im Gastgewerbe, in Anstalts- und anderen grossen Haushaltsbetrieben. Vor allem verlangt der heutige Personalmangel und die damit in Zusammenhang stehende Einstellung manchmal nicht bestqualifizierter Angestellter viel ausgeprägtere Vorgesetzteneigenschaften als früher. Die diplomierte Hausbeamtin, der oft grosse Scharen immer wieder ihre Stelle wechselnder Küchen-, Dienst-, Lingèren- und Hausmädchen unterstehen, von denen ein Grossteil Ausländerinnen sind, trägt eine schwere Verantwortung, weil sie letztenendes bei Unfällen und Unglücken zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen tragen kann. Schon daraus lässt sich ableiten, wie ungeheuer wichtig die Aufmerksamkeit, das Erkennen und Beseitigen von Unfallmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen sind. Dr. Früh zeigte als Beispiel aus der Praxis den Fall eines Kaminfegermeisters, der einen Defekt an einer von ihm kontrollierten Ofenklappe übersehen und damit indirekt den Vergiftungstod eines Kindes verursacht hatte. Er wurde wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.

In Heimen, Anstalten und Grossbetrieben hat man es auch immer wieder mit Diebstählen zu tun, die man gerne zur Vermeidung von Misstrauensstimmungen intern abklärt. Indessen sollten sich Vorgesetzte darüber klar sein, dass Diebstahlsmeldungen nicht nur einen Zweck darin haben, dass der Täter rasch eruiert wird; die Polizei hat auch ein Interesse an Meldungen von namentlich immer wiederkehrenden kleinen Diebstählen, weil die raffinierte Registratur es noch nach Jahren ermöglicht, irgend einmal zutagekommendes Diebesgut wieder dem rechtmässigen Besitzer zurückzugeben. Sehr viele aufgefundene Gegenstände können nie retourniert werden, weil der Bestohlene den Diebstahl nicht gemeldet hat. Allerdings gibt es im praktischen Leben viele Diebstähle und ähnliche Delikte, die aus menschlichen Gründen nicht angezeigt werden möchten. Im Zweifelsfalle darf man sich ruhig bei einem erfahrenen höheren Polizeifunktionär Rat holen, bevor man eine formelle Anzeige erstattet. Wichtiger wäre, Vorsichtsmassnahmen zu treffen, bevor etwas passiert ist. Man müsste wieder viel häufiger Vertrauenskader schaffen und in aller Ruhe Massnahmen ins Auge fassen für Fälle, die einmal in der Praxis vorkommen **könnten.** Die heutige hektische Betriebsamkeit lässt leider auch dem Vorgesetzten zu wenig Zeit, potentielle Schwierigkeiten in Distanz und Ruhe ins Auge zu fassen, um bei plötzlichen Notfällen seelisch und materiell gerüstet zu sein.

In einen andern Sektor der gesundheitlichen Vorsorge reichte das Thema, das Zürichs Stadtchemiker **Dr. Forster** behandelte, der über Fremdstoffe in unserer Nahrung referierte und den Verantwortlichen unserer Spital- und Grossküchen Red und Antwort stand. Auch er kam zum Schluss, dass in den Händen der Hausbeamtinnen eine grosse Verantwortung liege, weil gerade die hinter uns liegenden Salmonellen- und Typhusinfektionen bewiesen haben, welch kleine Ursachen oft schwere Folgen haben können. Es sind also nicht die Fremdzusätze, die unsere Nahrung bedrohen (unsere Lebensmittelgesetzgebung ist durchaus auf der Höhe der Zeit), sondern Faktoren der Hygiene und Sauberkeit.

Leben wir also gefährlich? Wir glauben nein, solange es gelingt, den dringend nötigen Nachwuchs an diplomierten Hausbeamtinnen, die in Zürich, St. Gallen und Baldegg ausgebildet werden können, zu rekrutieren. Sie sind die Betriebsleiterinnen unserer Grosshaushalte, Heime und Spitäler, in denen Gesundheitsfürsorge und Vorsorge gross geschrieben wird. Kein Wunder, dass die Hausbeamtinnen darum alljährlich zusammenkommen, um in Weiterbildungs- und Fachkursen zu lernen, was Wissenschaft und Technik Neues gefunden hat, Leben zu erhalten und Gesundheit zu fördern!

50 Jahre Gärtnerinnen-Verein

Der Schweizerische Gärtnerinnen-Verein feiert am 16. Januar 1966 im Hotel Kettenbrücke in Aarau seinen 50. Geburtstag. Als Gäste werden Vertreter und Vertreterinnen der ihm verbundenen gärtnerischen und anderen Organisationen mitfeiern. Am Vortage findet der alljährliche Fortbildungskurs, diesmal in etwas gelokkerter Form, mit einer Führung durch Alt-Aarau und einem Besuch der Gärtnerei E. Haller AG in Brugg und Rüfenach statt. J.

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

3. bis 7. Januar 1966

Montag, 3. Januar, 14 Uhr: Notiers und probiers.
Dienstag, 4. Januar, 14 Uhr: «Mamsell Vulpius.» Illa Andreae berichtet über Christiane von Goethe. (Aufnahme des WDR Köln).
Mittwoch, 5. Januar, 14 Uhr: Mütterstunde: Aus der Praxis des Schularztes. Dr. med. Anna Schönholzer.
Donnerstag, 6. Januar, 14 Uhr: Am Rande des Alltags. Im Dienste entgleister Menschen. Sr. Johanna, Dominikanerin von Bethanien, Kerns, erzählt.
Freitag, 7. Januar, 14 Uhr: Brösmeli. Die halbe Stunde der kleinen Beiträge.

10. bis 14. Januar

Montag, 10. Januar, 14 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Lisbeth Scholer.
Dienstag, 11. Januar, 14 Uhr: Der Siegeszug des Tabaks. Hörfolge von Frances Hill. Leitung: Katharina Schütz.
Mittwoch, 12. Januar, 14 Uhr: Annette Kolb — Porträt einer Dichterin. Hörbild von Carola von Crailsheim. Leitung: Katharina Schütz.
Donnerstag, 13. Januar, 14 Uhr: Mango und Moskito. Lilo Thelen unterhält sich mit Ursula Greuter über den Alltag im Kongo.
Freitag, 14. Januar, 14 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. 2. Gepflegtsein kennt kein Alter. I. Sauberkeit von Kopf bis Fuss. Ein Gespräch mit Lisette Oeri.

Die Adressen der Schweizerischen Frauenverbände,

die in Nr. 24 des Schweizer Frauenblattes erschienen sind, können

als Sonderdruck zu Fr. 1.50

beim Frauensekretariat, Merkurstrasse 45, 8032 Zürich, Tel. (051) 34 21 24, oder beim Verlag des Schweizer Frauenblatts, 8401 Winterthur, Tel. 052/ 2 22 52, bezogen werden.

(Bitte **keine** Briefmarken als Zahlung!)

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52 intern 16

Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG., 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

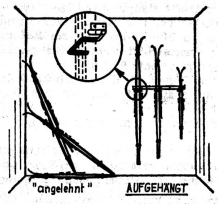

WAND-SKIHALTER
ORDNET UND SCHONT IHRE SKI
Zum Selbstmontieren in Garage, Keller, zu Hause, im Chalet usw.
Fr. 6.80 für 1 Paar Ski.
Spezialmodelle für Hotels, Schulen, Skihütten, bis 16 Paar Skis pro Meter.
Erhältlich im guten Fachgeschäft oder direkt vom Hersteller:
E. VOGEL EFAU-PRODUKTE
Eggstrasse 12, Tel. (051) 98 17 54
8102 OBERENGSTRINGEN

Frau E. Meier Couture, Zug
eidg. dipl.
Bahnhofstrasse 25
Telephon (042) 4 20 60
Gediegene Massbekleidung für Damen
Stets neueste Modejournale und Stoffkollektionen
Telephonische Anmeldung erwünscht

Decalcit
Das Calcium-Vitamin-D-Präparat für Mutter und Kind
Pulver: Dosen zu 100 g
Tabletten: Röhrchen zu 20 Stück
Ed. Geistlich Söhne AG Wolhusen, Luzern

Die Stellung der Frau in der Wirtschaft

Der vielbeachtete Vortrag von Dr. H. J. Haibheer, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich, der in den Nrn. 12 bis 15 des Schweizer Frauenblattes erschienen ist, wurde als

SONDERDRUCK

ausgegeben und kann zum Preise von Fr. 1.50 bei der Administration Schweizer Frauenblatt, 8401 Winterthur, bezogen werden.

SOEBEN ERSCHIENEN:

Oel und Fett unter der Lupe

Ein Wegweiser für die Hausfrau bei ihrem Einkauf von Oel, Fett und Margarine. Wissenswertes über Speiseöle und Speisefette. Tabellen, die Vergleiche ermöglichen. Hinweise für die richtige Verwendung von Oel und Fett.

Herausgegeben vom Konsumentinnen-Forum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin.

Erhältlich zum Preis von Fr. 1.60 im Buchhandel oder beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, Telephon (052) 2 22 52.

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement auf den Tisch legen.

Während eines ganzen Jahres informiert das Blatt über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauenorganisationen, über Zeitprobleme, über die heute im Brennpunkt der Diskussionen stehenden Konsumentenfragen. Die Aufsatzfolge «Blick über die Grenzen», Kurzberichte usw. verbinden uns mit Leben und Schaffen der Frauen im nahen und weitern Ausland.

Aus der Vielzahl von anerkennenden Zuschriften, die uns zugingen:

... hat doch das Schweizer Frauenblatt unter der neuen Redaktion an gehaltvoller Vielfalt und Lebendigkeit sehr gewonnen und verdient weitere Beachtung.

... wie erfrischend herrlich Ihr Weitblick — Ihre Weltoffenheit in unserem Frauenblatt! Wie lange habe ich mich darnach gesehnt ...

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen geschmackvollen Geschenkgutschein.

Die Unterzeichnete bestellt:

_____ Geschenkabonnement (Vorzugspreis für Abonnentinnen) Fr. 12.50

_____ Jahresabonnement Fr. 15.80
Halbjahresabonnement Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden.